



Raiffeisenlandesbank  
Vorarlberg



# **J A H R E S F I N A N Z B E R I C H T**

## **2021**

der

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit  
Revisionsverband eGen**

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

ISD § 124 (1) BÖRSEGESETZ  
PER 31.12.2021

1. Jahresabschluss .....	4
1.1. Bilanz per 31.12.2021 .....	4
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 .....	7
1.3. Anhang .....	9
1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	9
1.3.1.1. Währungsumrechnung .....	9
1.3.1.2. Wertpapiere .....	9
1.3.1.3. Forderungen .....	9
1.3.1.4. Verbindlichkeiten .....	10
1.3.1.5. Beteiligungen .....	10
1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens .....	10
1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen .....	11
1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder .....	11
1.3.1.9. Übrige Rückstellungen .....	11
1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG .....	12
1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss .....	13
1.3.1.12. Zinsenabgrenzung .....	13
1.3.1.13. Gewinn- und Verlustrechnung .....	13
1.3.1.14. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	13
1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten .....	14
1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen .....	14
1.3.2.2. Wertpapiere .....	14
1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen .....	16
1.3.2.4. Anlagevermögen .....	17
1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände .....	17
1.3.2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3) .....	18
1.3.2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten .....	18
1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel .....	19
1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG .....	20

1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten .....	20
1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten .....	21
1.3.2.12. Ergänzende Angaben .....	21
1.3.2.13. Unterstrichposten .....	24
1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	26
1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	26
1.3.3.1. Nettozinsertrag .....	26
1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge .....	27
1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen .....	27
1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen .....	27
1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionen .....	27
1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	28
1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen .....	28
1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer .....	28
1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern .....	28
1.3.4. Sonstige Angaben .....	29
1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag .....	29
1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität .....	29
1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer .....	29
1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates .....	30
1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen .....	30
1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter .....	30
1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG .....	30
1.3.4.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB .....	30
1.3.4.9. Förderauftrag .....	31
1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses .....	31
1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 .....	31

1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates .....	31
1.3.5. Anlage zum Anhang .....	34
2. Lagebericht .....	35
2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage .....	35
2.1.1. Geschäftsverlauf .....	35
2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2021 .....	35
2.1.1.2. Geschäftspolitik .....	37
2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg .....	42
2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten .....	46
2.1.2. Zweigniederlassungen .....	46
2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	47
2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren .....	47
2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	48
2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens .....	50
2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens .....	50
2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten .....	51
2.3. Forschung und Entwicklung .....	62
2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	62
3. Bestätigungsvermerk .....	65
4. Erklärung der gesetzlichen Vertreter .....	71

**Gender-Hinweis:**

Dieser Jahresfinanzbericht meint bei allen personenbezogenen Bezeichnungen stets Personen beiderlei Geschlechts, auch wenn der einfacheren Lesbarkeit halber regelmäßig nur die männliche Form verwendet wird. Bei Anwendung sind die Bezeichnungen entsprechend abzuwandeln.

# 1. Jahresabschluss

## 1.1. Bilanz per 31.12.2021

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	1.233.674.204,93	622.952
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	598.567.252,33	602.370
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	598.567.252,33	602.370
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	2.535.592.366,74	2.599.188
a) täglich fällig	668.083.647,32	792.689
b) sonstige Forderungen	1.867.508.719,42	1.806.498
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	1.756.759.774,91	1.647.709
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	1.107.470.234,97	1.239.415
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.107.470.234,97	1.239.415
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	30.143.806,69	23.644
<b>7. Beteiligungen</b>	173.257.353,24	171.989
darunter:		
an Kreditinstituten	159.770.287,12	159.210
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	35.881.195,10	8.248
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	262.283,46	328
<b>10. Sachanlagen</b>	24.241.855,48	37.695
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	16.763.940,49	17.312
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	34.803.064,13	33.606
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	0,00	0
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.029.614,08	8.941
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	22.226.371,68	20.781
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>7.562.909.377,74</b>	<b>7.016.866</b>

## Passiva

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	3.843.809.607,99	3.696.223
a) täglich fällig	1.117.597.770,54	1.113.017
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.726.211.837,45	2.583.206
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	729.231.269,94	693.465
a) Spareinlagen	65.675.738,01	65.130
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	65.675.738,01	65.130
b) sonstige Verbindlichkeiten	663.555.531,93	628.335
darunter:		
ba) täglich fällig	464.226.094,28	428.316
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	199.329.437,65	200.019
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	2.515.605.648,74	2.193.316
a) begebene Schuldverschreibungen	1.162.779.542,73	879.425
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.352.826.106,01	1.313.892
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.101.936,36	24.279
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.569.169,78	8.438
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
<b>6. Rückstellungen</b>	31.979.031,02	27.593
a) Rückstellungen für Abfertigungen	5.837.208,18	5.801
b) Rückstellungen für Pensionen	6.786.155,25	7.102
c) Steuerrückstellungen	0,00	1.244
d) sonstige	19.355.667,59	13.446
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	0,00	0
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	0,00	0
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>	62.336.267,14	62.336
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>	23.540.736,00	23.541
<b>10. Kapitalrücklagen</b>	37.461.628,70	37.462
a) gebundene	37.461.628,70	37.462
b) nicht gebundene	0,00	0
<b>11. Gewinnrücklagen</b>	210.908.654,54	201.624
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	5.004.550,24	5.005
c) andere Rücklagen	205.904.104,30	196.619
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	35.006.202,28	35.006
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	32.359.225,25	13.582
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>7.562.909.377,74</b>	<b>7.016.866</b>

**Posten unter der Bilanz Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>Aktiva</b>	<b>EUR</b>	<b>Vorjahr in TEUR</b>
<b>1. Auslandsaktiva</b>	1.263.217.659,21	1.479.464
<b>Passiva</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	194.640.383,18	162.441
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	194.613.490,58	162.424
<b>2. Kreditrisiken</b>	461.492.203,16	405.417
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	0,00	0
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	390.279.847,80	386.626
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	33.993.307,50	39.406
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	2.271.846.259,70	2.210.764
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	15,68	15,71
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	15,68	15,71
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	17,18	17,49
<b>6. Auslandspassiva</b>	1.278.742.101,11	1.391.908

## 1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021

### Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	22.271.156,35	36.336
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	21.455.791,49	25.772
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	9.938.328,67	1.821-
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	32.209.485,02	34.515
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	21.260.160,95	4.248
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.022.850,59	432
b) Erträge aus Beteiligungen	15.647.213,81	2.138
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.590.096,55	1.678
<b>4. Provisionserträge</b>	15.451.913,77	14.018
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	3.874.452,66-	3.674-
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	732.473,86	529
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	36.299.265,43	23.011
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	102.078.846,37	72.647
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	45.658.807,94-	44.462-
a) Personalaufwand	34.305.236,55-	32.464-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	26.368.571,46-	24.528-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.462.035,54-	6.084-
ac) sonstiger Sozialaufwand	128.000,14-	207-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.113.146,25-	1.111-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	315.358,38	180
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	548.841,54-	714-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	11.353.571,39-	11.998-
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	2.099.703,96-	2.309-
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3.536.598,72-	3.218-
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	51.295.110,62-	49.989-
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	50.783.735,75	22.658

## Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b> - Übertrag	50.783.735,75	22.658
<b>11./ 12.</b> Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	8.525.091,10-	10.900-
<b>13./ 14.</b> Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen	955.637,51	517
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	43.214.282,16	12.275
<b>15. Außerordentliche Erträge</b> darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b> darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
<b>17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</b>	0,00	0
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b> darunter: aus latenten Steuern	1.826.729,73- 1.445.793,37	2.360- 982
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>	1.366.805,74-	1.205-
<b>VI. JAHRÉSÜBERSCHUSS/ JAHRÉSFEHLBETRAG</b>	40.020.746,69	8.710
<b>20. Rücklagenbewegung</b> darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	9.284.670,79- 0,00 0,00	3.356- 0 0
<b>VII. JAHRÉSGEWINN/ JAHRÉSVERLUST</b>	30.736.075,90	5.354
<b>21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	1.623.149,35	8.228
<b>VIII. BILANZGEWINN/ BILANZVERLUST</b>	32.359.225,25	13.582

## **1.3. Anhang**

### **1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen des UGB/BWG und nach den Vorschriften der CRR in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden und anzuwendenden Fassung unter Bedachtnahme der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

#### **1.3.1.1. Währungsumrechnung**

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Erträge und Aufwendungen mit Zinscharakter, die sich aus gedeckten Termingeschäften ergeben, wurden grundsätzlich nach der Abgrenzungsmethode bewertet.

#### **1.3.1.2. Wertpapiere**

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 204 Abs. 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird. Wertpapiere, die mit Zinsderivaten abgesichert werden, werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung. Durch das generelle Wertaufholungsgebot werden Wertpapiere, bei denen vorherige Abschreibungsgründe weggefallen sind, bis maximal zum Rückzahlungsbetrag (Tilgungswert/Nominale) zugeschrieben.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bankbuch) werden unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten und der Währung innerhalb der Wertpapierkategorie gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 Abs. 4 BWG zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG wird festgestellt, dass bei der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geführt wird.

#### **1.3.1.3. Forderungen**

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten wurde gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute von 3.081.500,19 Euro

(Vorjahr: 3.555 Tsd. Euro) und eine pauschale Rückstellung für Haftungen und offene Rahmen iHv. 994.106,70 Euro (Vorjahr: 1.046 Tsd. Euro) gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand der Formel Exposure at Default (EAD) mal Probability of Default (PD) mal Loss Given Default (LGD). Die Parameter Probability of Default (PD) sowie Loss Given Default (LGD) zur Ermittlung basieren auf jenen Werten, welche die Sektorrisiko eGen (SRG) zur Verfügung stellt.

Zur Berücksichtigung von Risiken, die sich aufgrund der Covid-19 Pandemie ergeben, wurde eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung für Kundenforderungen in Höhe von 1.028.347,00 Euro (Vorjahr: 3.426 Tsd. Euro) gebildet. Seit Beginn der Pandemie wurden und werden durch Kreditinstitute, öffentliche Förderstellen sowie die öffentliche Hand umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Privatpersonen und Unternehmer so weit als möglich hintanzuhalten (gesetzliches und privatrechtliches Moratorium, Stundungen durch Finanzamt, Sozialversicherungen, Mietstundungen, etc.). Durch die Summe der gesetzten Maßnahmen wurden Zahlungsschwierigkeiten durch Unternehmen und Private weitestgehend hintangehalten. Durch die Wirkung der Maßnahmen konnten daher tatsächlich Forderungsausfälle in einem sehr großen Ausmaß verhindert werden. Gleichzeitig haben diese Maßnahmen Auswirkungen auf das Rating (vielfach gleichbleibende Ratingeinstufung). Um das mögliche Risiko durch den zukünftigen Wegfall der Unterstützungsmaßnahmen zu berücksichtigen, wurde eine Simulationsrechnung entwickelt, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Kreditportfolio zu simulieren. Im Bereich der Firmenkunden wurde das gesamte Kundenportfolio dahingehend untersucht, wie stark die jeweilige Covid-Betroffenheit des Kunden eingeschätzt wird (Ausprägung stark, mittel, gering). Abhängig vom Ausmaß der Betroffenheit wird in der Simulationsrechnung ein Rating-Shift vorgenommen (stark: -2 Stufen, mittel: -1 Stufe, gering: keine Veränderung) und die Auswirkung des Rating-Shifts auf die pauschale Wertberichtigung errechnet. Die durch die Summe aller simulierten Rating-Shifts erfolgte Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung wird als zusätzliche pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese zusätzliche Wertberichtigung mit Entspannung der Covid-Situation reduzieren wird, sodass nach Ende der Pandemie keine Covid-PWB mehr erforderlich sein wird.

Im Bereich der Privatkunden wird davon ausgegangen, dass die öffentliche Hand für eine umfassende Überbrückung sorgt (Kurzarbeitsbeihilfe, Arbeitsmarktmaßnahmen etc.), sodass hier mit keinen wesentlichen erhöhten Ausfällen zu rechnen sein wird.

Für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurde eine Erhöhung von 7.810.000 Euro vorgenommen.

#### **1.3.1.4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (Höchstwertprinzip).

#### **1.3.1.5. Beteiligungen**

Die Beteiligungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des § 208 UGB bewertet.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung erforderlich machten.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt gemäß AFRAC Stellungnahme 24 „Beteiligungsbewertung (UGB)“ vom März 2018. Besteht keine Veräußerungsabsicht wird der subjektive Unternehmenswert unter Annahme der Unternehmensfortführung herangezogen. Fallen die Gründe für eine Abschreibung weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

#### **1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	5 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10	10 Jahre
Gebäude	40	67 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10 Jahre
Fahrzeuge	5	8 Jahre

### 1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen

Bei den Emissionen werden die Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen erfolgswirksam erfasst und Agio bzw. Disagio auf die Laufzeit verteilt.

Es wurden insgesamt 9.013.729,72 Euro (Vorjahr: 7.908 Tsd. Euro) an Disagio bzw. 156.238,54 Euro (Vorjahr: 164 Tsd. Euro) an Agio abgegrenzt.

### 1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Dezember 2020, durch die VALIDA Consulting GesmbH nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung" in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wird auf Grund eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ermittelt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Pensionen beträgt 7 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz wurde mit 0,78 Prozent (Vorjahr: 1,01 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 1,64 Prozent (Vorjahr: 1,57 Prozent) angesetzt. Es wurde das gesetzlich frühestmögliche Pensionsantrittsalter zugrunde gelegt. Noch verfallbare Pensionsansprüche sind keine enthalten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre) und für Jubiläumsgelder 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Abfertigungen wurde mit 0,97 Prozent (Vorjahr: 1,23 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 1,95 Prozent (Vorjahr: 2,04 Prozent) angesetzt. Bei Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der Rechnungszinssatz 1,14 Prozent (Vorjahr: 1,42 Prozent) und die jährliche Steigerung 2,64 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent).

Das Pensionseintrittsalter beträgt bei Frauen 60 und bei Männern 65. Beachtet wurden auch die Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2013 und die „BVG Altersgrenzen“ für Frauen sowie die Regelungen über die Langzeitversicherungspensionen. Für die Berechnung der Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden die statistischen Werte der letzten 5 Jahre herangezogen.

### 1.3.1.9. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

### **1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG**

In der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt. Die Grundgeschäftsarten sind Eigenemissionen, Anleihen, Schuldscheindarlehen und Kundenderivate.

Die RLBV berücksichtigt die Stellungnahme des AFRAC 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ vom Dezember 2020.

Zur Steuerung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente zur Anwendung. Allfällige in den Eigenemissionen eingebettete Derivate (z.B. Optionalitäten) werden mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert. Zur Absicherung von Währungsrisiken werden vor allem Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Die Cross Currency Swaps werden ausschließlich zur Liquiditätssteuerung verwendet und nicht als Zinssteuerungsinstrument. Unterstrich werden alle Devisenderivate einzeln bewertet und der sich in Summe ergebende Kursgewinn- bzw. Kursverlust in der Bilanz unter den Posten 12 „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder 4 „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese einer Einzelbewertung unterzogen. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet. Etwaige positive Marktwerte werden nicht aktiviert.

Im Sinne des § 237a Abs. 3 UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Die Ermittlung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mit Hilfe des zugekauften Programmes Numerix, dabei wird das Discounted Cash Flow Model angewendet. Numerix berechnet anhand der gegebenen Inputparameter des Geschäftes und anhand der vorliegenden Marktdaten, wie Zinskurve und Wechselkurse, sowohl den Clean Price als auch den Dirty Price. Die Marktwerte von besicherten Derivaten (CSA) werden auf Basis der Overnight-Index-Swap-Kurve ermittelt. Bei Derivaten mit Geschäftspartnern ohne Besicherungsverträge (Firmenkunden) wird ihre tenorspezifische Diskontierungskurve angesetzt. Optionen wie CAPs werden anhand des Bachelier Modells bewertet.

Der Credit Value Adjustment (CVA) wird als integraler Bestandteil bei der Ermittlung des Marktwertes (Full Fair Value) angesehen. Aus Gründen der Vorsicht wird auf den Ansatz des eigenen Ausfallrisikos (DVA, Debit Value Adjustment) verzichtet. Mit wesentlichen Geschäftspartnern bestehen Besicherungsverträge (CSA), bei denen die Marktwerte regelmäßig abgestimmt werden. Im Rahmen der Berücksichtigung des Kontrahentenausfallrisikos der Geschäftspartner ohne Besicherungsverträge (CSA) kommt als Risikogröße der CVA zum Einsatz. Zum 30.6.2021 erfolgte für derartige Derivate die Umstellung der CVA-Berechnung auf die SA-CCR Logik.

Für die Berechnung des CVA werden die zukünftigen Marktwerte eines jeden Derivats berücksichtigt. Die Berechnung bei Interbankenderivaten wurde im Jahr 2021 geändert und erfolgt auf Basis des maximalen Margin Call der letzten zwölf Monate und der Zwölf-Monats-Ausfallswahrscheinlichkeit. Bei Firmenkunden ohne vorliegende CDS-Kurve werden Credit Default Spreads-Kurven einer Peer Group, ihrer Bonität entsprechend, herangezogen.

Bei Firmenkunden erfolgt die Berechnung des CVA, das heißt, es gibt jeweils ein Exposure-Profil und die CVA-Werte für jedes Timebucket.

Entsprechend dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 werden Bewertungsergebnisse aus Zinssteuerungsderivaten unter dem Posten 10 „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. 7 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen.

Bei Zinsoptionen erfolgt eine Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von 31.366.816,71 Euro vom Zinsertrag in den Zinsaufwand umgegliedert. (VJ. 27.833 TEUR)

### 1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss

Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da keine nachgeordneten Institute im Sinne des § 30 BWG vorliegen und daher auch keine Kreditinstitutsgruppe vorliegt.

### 1.3.1.12. Zinsenabgrenzung

Die abzugrenzenden Zinsen werden im jeweiligen Bilanzposten der Hauptforderung/-verbindlichkeit ausgewiesen. Abgegrenzte Negativzinsen führten zu Kürzungen in folgenden Bilanzpositionen:

	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>AKTIVA</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	879.915,95	256
Forderungen an Kunden	55.189,56	66
<b>PASSIVA</b>		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	21.599.760,70	6.990
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	7.222,85	1

Der Ausweis von Negativzinsen auf Aktivposten erfolgt im Zinsertrag in Höhe von 10.953.830,15 Euro (Vorjahr: 7.552 Tsd. Euro), jener von Passivposten im Zinsaufwand in Höhe von 22.230.079,80 Euro (Vorjahr: 12.928 Tsd. Euro).

### 1.3.1.13. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur Verbesserung des möglichst getreuen Bildes der Ertragslage die Zinserträge aus einzelwertberechtigten Forderungen mit den Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf diese Forderungen saldiert.

Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg nimmt seit dem Jahr 2016 am TLTRO-Refinanzierungsprogramm der Europäischen Zentralbank teil (TLTRO II, ab 2020 TLTRO III). Die zur Erfüllung der geforderten Kreditvergabekriterien erforderlichen qualifizierten Kredite werden dabei durch die RLBV gemeinsam mit den Vorarlberger Raiffeisenbanken erbracht. Aus diesem Grund erfolgt eine Aufteilung des Refinanzierungsvorteils zwischen der RLBV und den Primärbanken nach Maßgabe der eingebrachten Kredite sowie des jeweils erzielten Kreditwachstums. Gegenüber der OeNB tritt die RLBV als Kreditnehmer auf, der Zinsvorteil wird im Innenverhältnis von der RLBV an die Primärbanken weitergeleitet.

Ein negativer Zinsaufwand aus dem TLTRO-Programm in Höhe von 18.945.357,91 Euro (Vorjahr: 8.524 Tsd. Euro) ist in der GuV-Position 2 (Zinsaufwendungen) enthalten. Der an die Raiffeisenbanken weitergegebene Zinsanteil in Höhe von 6.252.172,75 Euro (Vorjahr: 3.092 Tsd. Euro) wird ebenfalls in der GuV-Position 2 dargestellt, es erfolgt daher eine saldierte Darstellung. Da die durch die RLBV abgeschlossene Refinanzierungsmaßnahme und die Weitergabe der Zinsen an die Raiffeisenbanken einen sachlich zusammenhängenden Geschäftsfall darstellen, ergibt die saldierte Zusammenfassung der einzelnen Zinskomponenten in einer GuV-Position ein sachgerechteres Bild der Ertragslage.

### 1.3.1.14. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang werden generell kaufmännisch in Tsd. Euro gerundet. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

### 1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	267.276.655,26	340.849	120.826.226,65	122.912
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	190.453.282,24	101.295	120.903.820,75	121.903
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	809.012.339,97	865.722	613.342.508,35	537.630
mehr als 5 Jahre gebunden	636.468.723,12	531.550	684.821.636,67	674.635
Gesamt	1.903.211.000,59	1.839.417	1.539.894.192,42	1.457.079

Aufgegliedert werden die Brutto-Forderungen abzüglich Einzelwertberichtigungen.

### 1.3.2.2. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsen- notiert 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.101.161.629,34	1.231.818	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.130,00	1	0,00	0

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlage- vermögen bew. 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	915.048.718,11	1.041.546	186.112.911,23	190.272
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	1.130,00	1

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich nach unserer Veranlagungsstrategie. Investments in Wertpapiere erfolgen unter Bedachtnahme des strategischen Vierecks (Liquidität, GuV, Risiko, Eigenmittel) und sind ein maßgeblicher Bestandteil für das RBGV-Liquiditätsmanagement. Die Wertpapiere werden auf Basis von „buy and hold“ gekauft und werden daher dem Anlagevermögen gewidmet. Die einzige Ausnahme bilden die rückgekauften Eigenemissionen und die Raiffeisen Wohnbauanleihen, welche im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Das Finanzanlagevermögen wird wie das Umlaufvermögen zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme stellen Wertpapiere in Bewertungseinheiten dar, die gemäß § 56 Abs. 2 BWG bilanziert werden.

Bei den folgenden zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizulegenden Wert (§ 238 Abs. 1 Z 2 UGB).

## Bilanzjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert 31.12. in EUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in EUR	unterlassene Abschreibung in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	96.288.342,50	96.074.777,55	91.526.162,00	4.548.615,55
Forderungen an Kreditinstitute	30.000.000,00	30.000.000,00	29.576.000,00	424.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	103.567.636,00	103.421.640,57	101.941.261,00	1.480.379,57

## Vorjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert In TEUR	Buchwert 31.12. in TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in TEUR	unterlassene Abschreibung in TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	70.000	70.000	69.767	233
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	10.100	10.100	10.098	2

Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen und auf die Bildung von Bewertungseinheiten zurückzuführen ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 6.839.023,81 Euro (Vorjahr: 7.865 Tsd. Euro).

Eine zeitanteilige Aufwertung auf den höheren Rückkaufswert wird nicht vorgenommen.

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Für Börsenkurse oder Marktpreise in inaktiven Märkten gilt dies nicht. Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell oder ein wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist.

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen lt. Einschätzung der RLBV Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft. Die Wertpapiere, für welche laut Beurteilung der RLB Vorarlberg kein aktiver Markt besteht, beinhalten nicht handelbare Titel. Im Berichtsjahr 2021 waren keine nicht handelbare Wertpapiere im Nostrobestand.

Im Jahr 2022 werden im Eigenbesitz der RLBV befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von Euro 181.723.320,63 (Vorjahr: 187.572 Tsd. Euro) fällig.

Nach § 64 Abs. 1 Z 7 BWG werden begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 22.400.000,00 Euro (Vorjahr: 17.000 Tsd. Euro) im Jahre 2022 fällig.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hält im Geschäftsjahr Anteile an vier (Vorjahr: vier) Investmentfonds. Diese erzielten im Geschäftsjahr ein anteiliges Fondsergebnis von 2.022.850,59 (Vorjahr: 433 Tsd. Euro), davon wurden 2.003.373,27 Euro (Vorjahr: 404 Tsd. Euro) ausgeschüttet. Ein Betrag von Euro 19.477,32 (Vorjahr: 29 Tsd. Euro) wurde aktiviert. Die Erhebung der Daten für die Jahre vor 2018 ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Da die Kenntnis dieser Vorjahreszahlen gleichzeitig mit einer nur sehr geringen Erhöhung der Transparenz verbunden ist, wird auf die Angabe verzichtet.

### 1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 173.257.353,24 Euro (Vorjahr: 171.989 Tsd. Euro) ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) als Zentralinstitut mit einem Anteil der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg von 2,92 % (Vorjahr: 2,92 %) und einem Buchwert von 148.479.786,26 Euro (Vorjahr: 148.480 Tsd. Euro) enthalten. Die RBI AG ist börsennotiert (§ 64 (1) Z 10 BWG). Die Werthaltigkeit, der an der RBI AG gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme zum objektiven Unternehmenswert gemäß KFS/BW 1 mit Hilfe eines Diskontierungsverfahrens auf Basis der RBI-Konzernplanung überprüft. Der Buchwert der RBI AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2021 als werthaltig eingeschätzt.

Die Raiffeisen & Hinteregger Holding GmbH hat im Geschäftsjahr 47.500 Euro an die RLBV ausgeschüttet, gleichzeitig wurde in Höhe von 40.200 Euro eine Wertberichtigung an der Beteiligung vorgenommen.

Bei der BayWa Vorarlberg Handels GmbH erfolgte eine Kapitalerhöhung. Der Anteil der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg betrug 294.000 Euro.

Im September 2021 wurden nicht betriebsnotwendige Liegenschaften der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg in die RVB Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. unter Anwendung des Art III UmgrStG übertragen. In der empfangenden Gesellschaft wurden die Einlagen mit dem gemeinen Wert gem. § 202 Abs 1 UGB angesetzt und somit stille Reserven (abzüglich latente Steuer) in Höhe von 15.232.387,82 aufgedeckt. Die Beteiligung an der RVB wurde um den Verkehrswert der eingebrachten Liegenschaften (abzüglich latente Steuer) erhöht.

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent (Beträge in Tsd. Euro):

lfd. NR.	Name	Sitz	Rechtsform	Anteil	Whrg	Eigenkapital inkl. Rücklagen in Tsd.	Ergebnis des letzten WJ in Tsd.	WJ
1	BayWa VorarlbergHandels GmbH	Lauterach	GmbH	49,00%	EUR	16.780	5.635	2020
2	Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH	Wien	GmbH	49,00%	EUR	-132	-174	2020
3	MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	GmbH	50,00%	EUR	10	-3	2020
4	REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	GmbH	50,00%	EUR	-542	30	2020
5	Ländle Vieh Vermarktungs eGen, Bregenz	Bregenz	eGen	28,02%	EUR	138	50	2020
6	ländleticket marketing gmbh	Bregenz	GmbH	50,00%	EUR	22	-25	2020
7	AIL Swiss-Austria Leasing AG	Glattbrugg	AG	49,998%	CHF	12.399	681	2020
8	Raiffeisen & Hinteregger Holding GmbH	Bregenz	GmbH	50,00%	EUR	131	-285	2020
1	Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	43	-18	2020
2	*RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co KG	Bregenz	KG	100,00%	EUR	1.470	710	2020
3	RVB Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	6.935	598	2020
4	Raiffeisen Versicherungsmakler Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	437	193	2020
5	Raiffeisen Invest Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	35	0	2020
6	"RBH" Beteiligungsholding Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	391	-32	2020
	*) RLB einziger Komplementär							

Die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z 20 iVm § 242 Abs. 3 UGB bewegen sich im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit bzw. bankbezogener Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co. KG, Bregenz.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	538.297.542,70	597.508	0,00	0
hievon nachrangig	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kunden	123.254.328,26	126.465	5.266.357,21	5.262
hievon nachrangig	108.060,00	108	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	265.536.279,64	298.133	0,00	0
hievon nachrangig	12.448.476,44	9.475	0,00	0

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.464.100.892,89	2.163.726	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	3.179.594,89	4.414	4.704.822,23	4.164
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0

#### 1.3.2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist dem Kapitel 1.3.5. Anlage zum Anhang zu entnehmen. Im Jahr 2021 wurden nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften in die RVB Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. eingebracht (siehe 1.3.2.3.)

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt 5.483.763,85 Euro (Vorjahr: 9.418).

Bei jenen Beteiligungen, die in Fremdwährung geführt werden, wurden durch Devisenkursänderungen bedingte Differenzen des Bestandes zum 1.1. über Zu- und/oder Abgänge ausgeglichen. Der Zugang aus der Kurssteigerung betrug 232.128,67 Euro (Vorjahr: 24 Tsd. Euro) und der Abgang 0,00 Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

#### 1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz unter Aktiva 12 ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 10.084.466,71 Euro (Vorjahr: 9.540 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### 1.3.2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Unterbewertung gemäß § 57 BWG
- pauschale Wertberichtigung
- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellung
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Finanzanlagen
- Sachanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, so dass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 25 Prozent.

Die latenten Steuern haben sich im Vergleich zu diesem Stichtag um 1.445.793,37 Euro erhöht und betragen per 31.12.2021 22.226.371,68 Euro (davon aktive Steuerlatenz 23.018.883,25 Euro und passive Steuerlatenz 792.511,57 Euro).

Aus der Veränderung der aktiven Steuerlatenzen resultiert eine Erhöhung von 1.231.865,32 Euro, aus der Veränderung der passiven Steuerlatenzen ergibt sich eine Erhöhung von 213.928,05 Euro.

### 1.3.2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

	Anzahl Mitglieder	Anzahl Geschäftsanteile	Geschäftsanteilekapital in EUR	Nachschusspflicht in EUR
Stand per 01.01.	168	2.942.597	23.540.776,00	44.212.736,00
Zugang	2	10	80,00	0,00
Abgang	3	15	120,00	160,00
Kündigung mit sofortiger Auszahlung				
Nachzeichnung Raiffeisenbanken				
Stand per 31.12.	167	2.942.592	23.540.736,00	44.212.576,00
davon gekündigt	6	93	744,00	
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00	

### 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>356.286.540,30</b>	<b>347.221</b>
Anrechenbare Kapitalinstrumente	122.867.856,32	122.868
P8b. Instrumente ohne Stimmrechte	62.336.267,14	62.336
P9. Gezeichnetes Kapital *	23.069.960,48	23.070
P10. Kapitalrücklagen	37.461.628,70	37.462
Einbehaltene Gewinne	198.674.773,39	189.675
P11. Gewinnrücklagen	210.908.654,54	201.624
P11. IPS-Rücklage	-12.233.881,15	-11.949
Hafrücklage	35.006.202,28	35.006
Abzugs- u. Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	-8,23	0
In den un versteuerten Rücklagen enthaltene latente Steuer		
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-262.283,46	-328
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>356.286.540,30</b>	<b>347.221</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>33.993.307,50</b>	<b>39.406</b>
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	7.931.654,52	15.324
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013	26.061.652,98	24.082
<b>EIGENMITTEL (CA1)</b>	<b>390.279.847,80</b>	<b>386.626</b>

\*Aufgrund der Satzung sind maximal 98 Prozent des zu einem Geschäftsjahresende erreichten Höchststandes des Gezeichneten Kapitals anrechenbar.

#### CET1 - Hartes Kernkapital

Durch die FMA wurde die Erlaubnis zur Zurechenbarkeit der emittierten stimmrechtslosen CET-1-Instrumente im Ausmaß von 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 62.336 Tsd. Euro) zum harten Kernkapital erteilt. Die IPS Rücklagen in Höhe von 12.233.881,15 Euro (Vorjahr: 11.949 Tsd. Euro) werden nicht den Eigenmitteln zugerechnet.

#### T2 – Ergänzungskapital

Die Übergangsbestimmungen bis 2022 werden für den Haftsummenzuschlag, die Neubewertungsreserve und die stillen Reserven in Anspruch genommen. Der Ansatz für die den Übergangsbestimmungen unterliegenden Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals liegt bei 7.931.654,52 Euro (Vorjahr: 15.324 Tsd. Euro).

### Eigenmittelerfordernis

Durch den Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum IPS gemäß Artikel 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird einerseits die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb der institutsbezogenen Sicherungssysteme und andererseits die Bewilligung für die Ausnahme von der Abzugserfordernis der Beteiligung am Zentralinstitut erteilt. Derivate werden nach der Marktwertmethode bewertet.

#### 1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG

Unter Passiva 8b "Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG" werden 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 62.336 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat stimmrechtsloses CET1-Kapital von 6.766.648,00 Euro (Vorjahr: 6.767 Tsd. Euro) verteilt auf 845.831 (Vorjahr: 845.831) Anteile begeben. Das Agio aus dem stimmrechtslosen CET1-Kapital beträgt 55.569.619,14 Euro (Vorjahr: 55.570 Tsd. Euro).

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind Wertpapiere, die ihrer Rechtsnatur nach dem Genussschein gemäß § 174 (3+4) AktG entsprechen und auf Namen lauten. Es handelt sich um eingezahltes Kapital, welches der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das stimmrechtslose CET-1 Kapital nimmt wie das gezeichnete Kapital der RLBV bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Mit dem Erwerb von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist keine Übernahme von weiteren Haftungen verbunden. Die Inhaber der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente haben das Recht an der Generalversammlung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg teilzunehmen und gemäß § 118 AktG (vormals § 112 AktG in der Fassung vor BGBl I 2009/71) Auskünfte über Angelegenheiten der RLBV zu verlangen. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente gewähren jedoch kein Stimmrecht und kein Recht auf den Bezug von weiteren Gesellschaftsanteilen.

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente verbriefen den grundsätzlichen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge (Art. 26 Abs. 1 lit. h (ii) CRR). Unter Gewinn ist der Jahresgewinn der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg nach Rücklagenbewegung zu verstehen, soweit er im Bilanzgewinn gedeckt ist.

#### 1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen ggü. Kreditinstituten Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen ggü. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	237.822.255,86	367.781	66.429.197,54	47.377
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	5.508.628,39	10.030	31.878.850,25	24.838
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	2.433.911.731,95	2.109.711	94.532.970,52	111.215
mehr als 5 Jahre gebunden	67.290.090,34	97.728	74.645.239,18	88.714
Gesamt	2.744.532.706,54	2.585.251	267.486.257,49	272.144

### 1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

#### Personalrückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und diverse Verpflichtungen gebildet. Die Berechnungsmethoden und Parameter sind unter Punkt 1.3.1.8. ersichtlich.

#### Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6d ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Rechtsunsicherheiten	7.667.433,26	6.737
für nicht konsumierte Urlaube / Zeitüberhänge	2.461.931,94	1.856
Jubiläumsgeldansprüche	1.611.331,85	1.560
Offene Rahmen	2.567.496,40	112

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz unter Passiva 4 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von 6.524.846,52 Euro (Vorjahr: 8.314 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### 1.3.2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	557.430.594,82	782.794
Passivposten in fremder Währung	194.522.627,40	269.654

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in Euro):

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivate sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offengelegt.

In den Marktwerten wird der Clean Price (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen) unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA, Credit Value Adjustment) dargestellt.

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2021 (EUR)	Marktwert positiv 2021 (EUR)	Marktwert negativ 2021 (EUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	4.815.686.702	147.051.666	106.492.169
Zinsoptionen - Käufe	50.819.370	1.917.164	0
Zinsoptionen - Verkäufe	50.821.870	0	1.904.888
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	160.381.947	1.881.303	1.816.329
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	584.772.278	557.936	5.016.531
GESAMT	5.662.482.168	151.408.810	115.229.918

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	4.619.483	225.193	153.479
Zinsoptionen - Käufe	55.338	1.004	1
Zinsoptionen - Verkäufe	55.341	1	1.021
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	96.557	1.145	1.088
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	976.936	4.326	3.292
<b>GESAMT</b>	<b>5.803.656</b>	<b>231.669</b>	<b>158.881</b>

Die Devisentermingeschäfte wurden gemäß § 58 Abs. 2 BWG mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 201 Abs. 2 Z 3 UGB) wird bei Stand-Alone Derivaten bei negativen Zeitwerten eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese beträgt per 31.12.2021 82.810 Euro (Vorjahr: 293 Tsd. Euro).

#### **Angaben zu Cross Currency Swaps:**

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat Fremdwährungsderivate wie Cross Currency Swaps zur Liquiditätssteuerung im Bestand. Die Cross Currency Swaps enthalten Currency Basis Spreads, die die Gegenpartei für das Währungsrisiko entschädigt, welches neben dem Zinsrisiko eingegangen wird und die auf dem Kredit- und Liquiditätsrisiko einer Währung basieren.

#### **Angaben zu Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge):**

Mit den eingegangenen Sicherungsbeziehungen werden Zinsrisiken gesteuert. Beim Mikro-Hedge erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Terms Match (CTM) vorliegt. Diese Überprüfung wird bei Abschluss des Geschäftes gemacht. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter (Startnominale, Kapitalstruktur, Währung, Laufzeit und Indikatorstützpunkt (3-Monats-Euribor)) des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Die Bewertungseinheit wird vor Beginn der kompensierenden Bewertung dokumentiert und begründet. Der Absicherungszeitraum entspricht grundsätzlich der Fälligkeit des Grundgeschäftes.

Eine Folgebewertung wird unterjährig zu jedem Quartalsultimo durchgeführt. Auftretende Ineffizienzen durch „Überhedging“ bei Sicherungsbeziehungen, d.h. das Volumen des Sicherungsgeschäftes ist höher als das des Grundgeschäftes, werden imparitätisch in der Gewinn- und Verlustrechnung realisiert und als Drohverlustrückstellung dargestellt. Ist eine Gegenpartei akut ausfallgefährdet, erfolgt eine Auflösung der Bewertungseinheit.

Wird das Grundgeschäft vorzeitig aufgelöst, werden die dazu gehörenden Sicherungsgeschäfte beendet oder bleiben als stand alone-Derivate weiterhin bestehen.

Nachfolgend die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte:

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag 2021 (EUR)	Marktwert positiv 2021 (EUR)	Marktwert negativ 2021 (EUR)
a) Zinsderivate	4.905.226.442	148.755.600	108.314.247
b) Kursderivate	745.154.225	2.439.239	6.832.861

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
a) Zinsderivate	4.603.390	226.010	154.207
b) Kursderivate	1.073.494	5.471	4.380

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten:

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva 2021 (EUR)	Sonstige Passiva 2021 (EUR)	Rückstellungen 2021 (EUR)
a) zinssatzbezogene Verträge	11.791.364,72	17.358.244,70	949.891,00
b) wechselkursbezogene Verträge	1.085.877,12	7.550.117,64	0,00

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Sonstige Aktiva Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr	Rückstellungen Vorjahr
a) zinssatzbezogene Verträge	11.668	18.461	908
b) wechselkursbezogene Verträge	2.214	3.872	0

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich bei den sonstigen Aktiva/Passiva um Zinsabgrenzungen, Optionsprämien und Upfrontzahlungen und bei den Rückstellungen um die Marktwerte zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen).

Mit der IBOR-Reform sind teilweise Änderungen der Referenzzinssätze verbunden, die zu Änderungen im beizulegenden Zeitwert der betroffenen Derivate führen. In diesem Zusammenhang erfolgten im Jahr 2021 Ausgleichszahlungen, um diese Zeitwertänderungen zwischen den Vertragspartnern auszugleichen. Diese Ausgleichszahlungen werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum 31.12.2021 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 641.220,90 Euro (Vorjahr: 565 Tsd. Euro) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 980.000,00 Euro (Vorjahr: 1.008 Tsd. Euro) gewidmet.

Zum Bilanzstichtag waren festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.617.478.737,85 Euro (Vorjahr: 1.589.075 Tsd. Euro) und Forderungen an Kunden in Höhe von 566.552.964,66 Euro (Vorjahr: 587.507 Tsd. Euro) als Sicherheiten für Verpflichtungen aus folgenden Geschäften gestellt:

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände:

	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock für EZB Tender	1.859.193.499,89	1.790.726
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	0	1.633
Deckungsstock für Mündelgelder	980.000,00	1.008
Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellung	3.907.553,99	3.908
Drittsicherheitenbestellung Derivate Besicherung	46.237.919,36	61.181
Wertpapierverleihe an RBI	173.973.496,26	174.178
abgetretene Forderungen zg. OeKB	72.465.261,55	85.218
abgetretene Forderungen zg. KfW	6.033.776,22	8.226
abgetretene Forderungen zg. EIB- Darlehen	18.644.116,00	22.679
Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	0,00	19.591

Für EZB-Tendergeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 1.389.783.689,00 Euro (Vorjahr: 1.329.209 Tsd. Euro) sowie Kreditforderungen (Credit Claims) in Höhe von 469.409.810,89 Euro (Vorjahr: 461.517 Tsd. Euro) hinterlegt.

**Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände:**

	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock fundierte Bankschuldverschreibungen	2.598.982.500,00	1.910.265

**In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:**

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	100.000,00	100
Forderungen an Kunden	108.060,00	108
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	12.448.476,44	9.475
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	1

### 1.3.2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLVB nicht von Bedeutung sind.

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLVB nicht von Bedeutung sind.

#### **Kundengarantiegemeinschaft:**

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“. Alle Vereinsmitglieder übernehmen die vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Vereinssatzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind.

Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Vereinssatzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Die Garantieverpflichtung wurde nicht eingebucht, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen.

Zum 30. September 2019 (Stichtag) wurde die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft für alle Forderungen beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon selbstverständlich unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Im gleichen Umfang sind mit diesem Haftungsverbund alle Kundeneinlagen und Eigenemissionen der RLBV geschützt. Dieser Schutz geht über die gesetzliche Haftung gemäß § 93a BWG hinaus.

### **Institutional Protection Scheme (IPS) - Institutionelles Sicherungssystem:**

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Position in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Desweiteren dürfen Kreditinstitute gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent bewerten.

Das neue institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die teilnehmenden Institute haben nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist den Wechsel von ESA zu ÖRS vollzogen. Die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das neue Raiffeisen-IPS ersetzt die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene, die im Juni 2021 aufgelöst wurden.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikoräte delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Im Jahr 2021 wurde ein Betrag von Euro 2.776.667,65 vom bisherigen Landes-IPS auf das Raiffeisen-IPS übertragen, aus dem bisherigen Bundes-IPS erfolgte eine Rückzahlung von Euro 716.027,00. Weiters wurde eine Direktzahlung an das Raiffeisen-IPS in Höhe von Euro 1.308.003,58 geleistet.

### **Einlagensicherung:**

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorsreibung an ihr Mitgliedsinstitut bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die RLBV.

Bis zum 28. November 2021 gehörte die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg der Einlagensicherung AUSTRIA Gesellschaft m.b.H. (ESA) als allgemeine österreichische Sicherungseinrichtung an.

Seit dem 29. November 2021 gehören Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisenlandesbanken und Raiffeisenbanken der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2021 hat die RLBV einen Beitrag von 391.440,00 Euro geleistet (VJ 317 Tsd. Euro). Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die RLBV 31.273.983,57 Euro (Vorjahr: 28.898 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

### **Abwicklungsfonds**

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2021 hat die RLBV einen Beitrag von 2.529.278,05 Euro (Vorjahr: 2.493 Tsd. Euro) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

### **1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Verpflichtung aus Leasingraten (bzw. aus Miet- und Pachtverträgen) für das folgende Geschäftsjahr und für die folgenden fünf Geschäftsjahre ist von untergeordneter Bedeutung.

## **1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1.3.3.1. Nettozinsertrag**

Hinsichtlich des Ausweises des Zinsergebnisses des TLTRO-Refinanzierungsprogramms wird auf Punkt 1.3.1.13 verwiesen.

Die Darstellung der Zinsergebnisse von Sicherungsgeschäften findet sich in Punkt 1.3.1.10.

### 1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Buchgewinn aus der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien	15.232.387,82	0
Bank- und IT-Dienstleistungen	13.741.703,15	11.601
Erlöse Revision	2.466.988,63	2.441
Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften	822.478,95	4.686

Bei den Bank- und IT-Dienstleistungen handelt es sich um Sektorleistungen, welche die RLBV als Spitzeninstitut für die Primärbanken erbringt. Zum Buchgewinn aus der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien wird auf 1.3.2.3 verwiesen.

### 1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	279.995,06	468
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	268.886,48	246

### 1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von 51.090,16 Euro (Vorjahr: 176 Tsd. Euro) enthalten.

### 1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionen

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt die Auflösung zur Pensionsrückstellung 315.358,38 Euro (Vorjahr: Auflösung 180 Tsd. Euro).

### 1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beiträge zu EU-Sicherungseinrichtungen	2.927.774,63	2.821

### 1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen ist wie im Vorjahr von untergeordneter Rolle.

### 1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Österreichischen Raiffeisenverband fielen im Geschäftsjahr 2021 481.272,89 Euro (Vorjahr: 490 Tsd. Euro) an, davon 342.800,00 Euro (Vorjahr: 342 Tsd. Euro) auf Prüfungskosten, 4.850,00 Euro (Vorjahr: 4,75 Tsd. Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 133.622,89 Euro (Vorjahr: 143 Tsd. Euro) auf sonstige Beratungen. Auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor fielen im Berichtsjahr 342.800,00 Euro auf Prüfungskosten, 4.850,00 Euro auf andere Bestätigungsleistungen und 0 Euro auf sonstige Beratungen an.

### 1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	Betrag zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand für die Unternehmensgruppe	3.272.523,10	3.342
Latente Steuern	-1.445.793,37	-982

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bildet eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit jedem einzelnen Gruppenmitglied eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger RLBV umfasst im Veranlagungsjahr 2021 acht Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

Unter dem GuV-Posten 19 „Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen“ ist die Zahlung der Stabilitätsabgabe gemäß § 3 Stabilitätsabgabegesetz von 1.360.810,72 Euro (Vorjahr: 1.236 TEUR) enthalten, die in vollem Umfang im Jahr 2021 berücksichtigt wird.

## **1.3.4. Sonstige Angaben**

### **1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Am 24. Februar 2022 begann Russland eine Invasion in der Ukraine mit militärischen Angriffen auf Infrastruktur und zivile Einrichtungen. Diese Kriegseignisse zeigten neben den geopolitischen Konsequenzen sofort unmittelbare Folgen von internationaler Tragweite auf Finanz- und Rohstoffmärkten, die nicht nur auf die Euro-Zone beschränkt sein werden.

Seit dem Kriegsbeginn ist unter anderem der Börsenkurs der Raiffeisenbank International merklich gesunken. Die RBI hat bekannt gegeben, für 2021 vorerst keine Dividende auszuzahlen und stattdessen den gesamten Bilanzgewinn vorzutragen. Die RBI prüft derzeit alle strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank Russland bis hin zu einem Ausstieg aus der Raiffeisenbank in Russland. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang Unsicherheiten im Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der RBI in Folgeperioden bestehen könnten.

Aufgrund der angeführten Entwicklungen und massiver Liquiditätsabflüsse hat die FMA auf Anweisung der EZB der „Sberbank Europe AG“ die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt und damit den gesetzlichen Einlagensicherungsfall ausgelöst. Die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG betragen rund 947 Mio Euro. Aus diesem Einlagensicherungsfall resultiert für die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg eine Sonderbeitragszahlung für das Jahr 2022. Weiters ist mit zusätzlichen Beiträgen zur Auffüllung des Einlagensicherungsfonds zu rechnen, die die Gewinn- und Verlustrechnung der Folgejahre belasten werden.

Die mit den Kriegshandlungen verbundenen Einschränkungen, insb. auch die Beeinträchtigung der Lieferketten, machen eine merkliche Abschwächung der Konjunktur in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wahrscheinlich. Die Auswirkung der Kriegseignisse (steigende Energiepreise, Verknappung von Rohstoffen etc.) auf die künftige Finanz- und Ertragslage kann aus heutiger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden und hängt im Wesentlichen von der Dauer und Intensität der Kampfhandlungen und deren Ausgang ab, und inwiefern diese auch andere Volkswirtschaften beeinflussen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Angriff um ein nach dem Abschlussstichtag 31.12.2021 eingetretenes Ereignis handelt, das als ein wertbegründender Vorgang anzusehen ist. Aufgrund des Stichtagsprinzips sind die Auswirkungen des Krieges damit grundsätzlich erst in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Folgejahres zu berücksichtigen (vgl. IDW, 02.03.2022).

Zum 31.12.2021 war die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg mit einem Anteil von circa 10% an der Walser Privatbank AG in Riezlern beteiligt. Anfang Januar 2022 wurde die Privatbanking Unit abgespalten, gleichzeitig hat die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ihren Anteil auf nahezu 50% erhöht. Damit betreibt die Raiffeisenlandesbank gemeinsam mit der Walser Raiffeisen Holding eGen eine klassische Raiffeisenbank im Kleinen Walsertal.

### **1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität**

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,53 Prozent (Vorjahr: 0,12 Prozent).

### **1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 394,86 (Vorjahr: 386,83) Angestellte tätig.

#### 1.3.4.4. **Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	606.072,32	623	0,00	0
Aufsichtsrat	265.648,08	266	0,00	0
Gesamt	871.720,40	889	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

#### 1.3.4.5. **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen**

Die im Geschäftsjahr 2021 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	370.263,75	452
andere Arbeitnehmer	976.365,66	1.194
Gesamt	1.346.629,41	1.646

#### 1.3.4.6. **Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter**

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2021 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	992.130,08	907	0,00	0
Aufsichtsrat	88.092,02	110	40.800,00	41
Geschäftsleiter	0,00	0	170.298,93	168

#### 1.3.4.7. **Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG**

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

#### 1.3.4.8. **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit marktunüblichen Bedingungen.

### 1.3.4.9. Förderauftrag

Der genossenschaftliche Förderauftrag wird erfüllt, indem die Genossenschaft den Mitgliedern umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbringt und darüber hinaus entsprechende Aktivitäten der Mitgliederförderung (Mitgliedergewinnung) setzt.

### 1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Generalversammlung zu empfehlen, den Bilanzgewinn von 32.359.225,25 Euro wie folgt zu verwenden:

- 2.354.073,60 Euro für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 10,00 Prozent auf die am 31.12.2021 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von 23.540.736,00 Euro,
- 676.664,80 Euro für die am 31.12.2021 eingezahlten CET1-Papiere in Höhe von 6.766.648,00 Euro und
- 29.328.486,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

### 1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in TEIL 8, TITEL II, CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 CRR offenzulegen. Diese Informationen werden auf der Internetseite der RLBV veröffentlicht.

(<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rlb/de/meine-bank/unternehmen/offenlegung.html>)

### 1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2021 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
KommR Betriebsökonom HOPFNER Wilfried CSE	Vorstandsvorsitzender
Mag. ALGE Michael CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Dr. KESSLER Jürgen CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

## Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Dipl.-Ing. DORNER Andreas	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. FEND Gerhard	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
VDir. Mag. ADAMI Jürgen	Mitglied des Aufsichtsrats
VDir. Mag. ERNE Richard	Mitglied des Aufsichtsrats
Dir. Mag. KUBESCH Michael MBA	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. (FH) PRÜNSTER Markus MA	Mitglied des Aufsichtsrats
Bgm. RHOMBERG Elmar	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. BILGERI Gotthard	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
<u>Vom Betriebsrat delegiert:</u>	
BRO REINER Rebecca	Mitglied des Aufsichtsrats
BR MÜLLER Dietmar MBA CSE	Mitglied des Aufsichtsrats
BR Mag. HELBOCK Arnold	Mitglied des Aufsichtsrats
BR Mag. SCHWARZ Patrick	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
Mag. WRIESNIG Ines	Staatskommissär 01.02.2012 – 31.01.2022
Dr. VOGL-LANG Bettina	Staatskommissär ab 01.03.2022
BACS Lorant BA MA	Staatskommissär-Stellvertreter ab 01.01.2021

Bregenz, am 5. April 2022

**Der Vorstand**



KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner  
Vorstandsvorsitzender  
Marktvorstand



Mag. Michael Alge  
Vorstandsvorsitzender-Stv.  
Risikovorstand



Dr. Jürgen Kessler  
Vorstandsvorsitzender-Stv.  
Finanzvorstand

## 1.3.5. Anlage zum Anhang

### Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugänge	Zu-schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	600.142	44.669	0	47.267	597.544	3.362	748	3	0	357	3.750	593.794	596.780
Forderungen an Kreditinstitute	320.000	25.000	0	45.000	300.000	0	328	0	0	0	328	299.672	320.000
Forderungen an Kunden	2.000	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.235.132	67.044	0	197.000	1.105.177	3.314	1.203	7	0	496	4.015	1.101.162	1.231.818
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*	23.719	6.528	0	0	30.247	76	28	0	0	0	103	30.144	23.644
Beteiligungen	176.440	706	-16	1.468	175.661	4.450	100	693	0	1.453	2.404	173.257	171.989
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	160.839	0	0	0	160.839	1.628	0	560	0	0	1.068	159.770	159.210
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.278	27.618	16	0	35.911	30	0	0	0	0	30	35.881	8.248
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.900	113	0	10.608	5.405	15.572	179	0	0	10.608	5.142	262	328
Sachanlagen	71.091	3.095	0	21.573	52.613	33.396	1.921	0	0	6.946	28.371	24.242	37.695
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	34.764	17	0	0	34.782	17.621	521	0	0	0	18.142	16.639	17.143
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>darunter Nennwert</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>2.452.702</b>	<b>174.772</b>	<b>0</b>	<b>324.916</b>	<b>2.302.559</b>	<b>60.201</b>	<b>4.507</b>	<b>702</b>	<b>0</b>	<b>19.861</b>	<b>44.144</b>	<b>2.258.414</b>	<b>2.392.502</b>

\*Bei den Aktiva 6 wurde im Anlagespiegel eine geringfügige Fehlerkorrektur aus dem Jahr 2019 vorgenommen. Daher weichen die Anschaffungskosten sowie die kumulierte Abschreibung um einen Betrag von TEUR 11 vom Stand 31.12.2020 ab.

## 2. Lagebericht

Die im Lagebericht angegebenen Werte sind aufgrund besserer Lesbarkeit meist auf Tausend oder Millionen gerundet dargestellt. In Summenpositionen bzw. in Abweichungspositionen kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen.

### 2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### 2.1.1. Geschäftsverlauf

##### 2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2021

Eine kriselnde Wirtschaft wäre für ein Pandemie-Jahr nichts Überraschendes. Tatsächlich war 2021 für viele Branchen regional, national und international nicht einfach. Doch die Wirtschaft insgesamt zeigte sich sehr robust und setzt in vielen Bereichen bereits zu neuen Höhenflügen an. Vorarlberg ist hierfür das beste Beispiel.

#### **Eurozone**

Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone konnte 2021 gegenüber dem Vorjahr rund 5 Prozent zulegen. Das insgesamt starke Wachstum war von erheblichen Schwankungen innerhalb des Jahres geprägt: Zu Jahresbeginn befand sich die Wirtschaft in einer Rezession. Der Rebound im zweiten und dritten Quartal sorgte für Zuwachsraten von mehr als 2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Und im letzten Jahresviertel flaute die Dynamik wieder deutlich ab. Die Inflationsrate wies dagegen einen steten Aufwärtstrend aus: Lag die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr im Dezember 2020 noch bei  $-0,3$  Prozent, so wies der Konsumentenpreisindex Ende 2021 Preissteigerungsraten von über 4 Prozent aus.

Durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank orientierten sich die Geldmarktsätze (Euribor) auch im Jahr 2021 eng am EZB-Einlagesatz von  $-0,5$  Prozent. Im März reagierte die Europäische Zentralbank auf einen ungewünschten Anstieg der langfristigen Zinsen und erhöhte im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase-Programms das monatliche Volumen an Anleihekäufen. Das erhöhte Ausmaß wurde im dritten Quartal fortgesetzt, im vierten Quartal etwas reduziert. Bis Ende August notierten langfristige Zinsen nur knapp über kurzfristigen Zinssätzen. Ab September bewegten sich mittel- bis langfristige Kapitalmarktsätze ein wenig nach oben. Am Zinsmarkt wurden mit dieser Bewegung die langfristigen Inflationserwartungen nach oben revidiert und der Zeitpunkt einer ersten Zinsanhebung wurde früher eingepreist. Gegen Ende des Jahres führten die neuerlichen Sorgen über Pandemie- und Wirtschaftsausblick wieder zu einer Verflachung der Zinskurve.

#### **Währungen – US-Dollar**

Der Abwertung des US-Dollars 2020 folgte im vergangenen Jahr eine Aufwertung, welche sich insbesondere auf das zweite Halbjahr konzentrierte. Während in der ersten Jahreshälfte noch die Pandemie den Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar fest im Griff hatte, waren es später Spekulationen auf näher rückende Leitzinserhöhungen der US-Notenbank Federal Reserve, welche den US-Dollar gegenüber dem Euro stärkten. Dies hing unter anderem damit zusammen, dass die mittelfristigen Inflationssorgen in den USA stärker ausgeprägt erscheinen als jene in der Eurozone und auch aufgrund dessen ein erster Zinsschritt in der Eurozone innerhalb der EZB für 2022 nicht diskutiert wurde. Die erwarteten Unterschiede im Tempo der geldpolitischen Normalisierung zwischen FED und EZB waren demnach wesentliche Faktoren für den Kurs zwischen US-Dollar und Euro 2021.

#### **Aktienmärkte**

2021 stand gesamtwirtschaftlich und an den Finanzmärkten grundsätzlich weitgehend im Zeichen einer starken Erholung von der vorjährigen Krise. Die über weite Strecken erfolgreichen Gegenstrategien zur Eindämmung der Pandemie in Kombination mit bis dahin ungekannten geld- und fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen auf beiden Seiten des Atlantiks sorgten nach den scharfen Wachstumseinbrüchen im Zuge der Corona-Krise im Jahr davor, 2021, gegengleich für eine kräftige Erholung

der Wirtschaft: Von einem realen BIP in Österreich von –6,7 Prozent und in der gesamten Eurozone von – 6,5 Prozent 2020 belaufen sich die Schätzungen für das vergangene Jahr auf ein Plus von 5,3 bzw. von 5,0 Prozent. 2022 sollte sich diese Entwicklung mit nur wenig nachlassender Dynamik fortsetzen. Und letztendlich haben die globalen Aktienmärkte seit Herbst 2020 genau auf solch ein Szenario gesetzt. Die starken gesamtwirtschaftlichen Konjunkturdaten bedeuten entsprechend große Unternehmensgewinn-Wachstumszahlen. Weiters verfügen vielen Betriebe – trotz nicht zu unterschätzender Konsumenten- und Produzentenpreisanstiege – über einen lang nicht mehr in dieser Form gesehenen Preissetzungsspielraum.

Durch die sich stark verbessernden Konjunkturindikatoren und Arbeitsmärkte konnten zahlreiche wichtige Aktienindizes die in der Mitte der Krise von 2020 gestartete Rally im vergangenen Jahr fulminant fortsetzen. So feierte der S&P 500 im August die Verdopplung seit den Tiefstständen in der Coronakrise und markierte folglich laufend neue Rekordstände. Per Mitte Dezember lag der breite US-Markt – gemessen am S&P 500 – seit dem Jahresbeginn mit stattlichen 23 Prozent im Plus. Noch besser lief es beim heimischen ATX mit einem Kursplus von gut 34 Prozent: Die Outperformance des Wiener Leitindex war getragen von einem Aufholeffekt aus dem Jahr davor und vor allem auch der starken Entwicklung der Finanz- und Energietitel zuzuschreiben.

Eine der wenigen Ausnahmen am sonst tiefblauen Börsenhimmel bildete die Entwicklung des chinesischen Aktienmarkts, der durch seine hohe Gewichtung auch die Emerging Markets als Ganzes belastete. Hier waren es die harschen staatlichen Regulierungsmaßnahmen, schwächelnde Wirtschaftsdaten im „Reich der Mitte“ und nicht zuletzt die Probleme des hoch verschuldeten Immobilienentwicklers Evergrande als Spiegelbild eines generell fragilen Immobiliensektors, welche im globalen Börsenvergleich für eine beträchtliche Underperformance sorgten.

Der Treiber für die insgesamt sehr starke globale Aktienmarktperformance ist neben dem Wiedererstarren der Weltkonjunktur ebenfalls in der Gewinnentwicklung der Unternehmen zu finden: Ein ums andere Mal verstanden es die Unternehmen bei der Bekanntgabe ihrer Quartalszahlen, die in sie gestellten Wachstumserwartungen zu übertreffen. Die beeindruckende Gewinndynamik ist eben auch als Zeichen für eine hohe Preisfestsetzungsmacht zu werten, schließlich hatte die Unternehmenslandschaft unter anderem mit Lieferkettenschwierigkeiten, Kapazitätsengpässen im Transportbereich, höheren Rohstoffpreisen und den ansteigenden Staatsanleiherenditen zu kämpfen. Ein wichtiger Baustein in dieser Gleichung ist der besonders in den USA hoch gewichtete und gleichsam hochprofitable Tech-Sektor, welcher vom großen Digitalisierungsschub im Zuge der Pandemie und seinen hyperskalierbaren Geschäftsmodellen profitierte. Per Jahresende schüttelte dann die im südlichen Afrika entstandene und durch Reisende in alle Welt verschleppte Coronavirus-Variante Omikron die Börsen noch einmal durcheinander. Die Sorge vor neuerlichen Kontaktbeschränkungen in einem für die Wirtschaft spürbaren Ausmaß stieg folglich markant an.

### **Rohstoffe**

Zu den wirtschaftlichen Top-Themen 2021 zählte die Rohstoffhausse, welche insbesondere den Gaspreis in lichte Höhe führte. Aber auch der Ölpreis, der letztes Jahr im April noch darniederlag, markierte durch das von OPEC+ knapp gehaltene Angebot und die anziehende Nachfrage Mehrjahreshöchststände. Auswirkungen hatte dies auf die Performance von Energie- und Rohstoffaktien ebenso wie auf die Inflationsraten und damit wiederum aufkommende Zinsängste.

### **Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg**

Das nach Wien kleinste Bundesland Österreichs ist für seine wirtschaftliche Größe bekannt: Vorarlberg konnte seine Erfolgsgeschichte 2021 fortschreiben und zum Teil die Rekordzahlen aus den Jahren vor der Coronakrise übertreffen. Allen voran verzeichnete der Exportchampion neue Höchstzahlen bei seinen Ausfuhren: Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden Waren und Dienstleistungen im Wert von 6,13 Mrd. Euro exportiert. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 ist dies ein Plus von 25,9 Prozent. Insgesamt ergibt sich in der Gegenüberstellung von Warenaus- und -einfuhr eine positive Handelsbilanz der Vorarlberger Volkswirtschaft von knapp 1,7 Mrd. Euro, was alle bisherigen Spitzenwerte der vergangenen ersten Halbjahre übertrifft. Dennoch blieb die heimische Wirtschaft nicht unberührt von der Corona-Pandemie: Der schwächelnde Konsum und ausbleibende Gäste aus dem In- und vor allem Ausland stellten einzelne Branchen vor große Herausforderungen. Auch die weltweite Rohstoffknappheit traf insbesondere die Industriebetriebe des Landes. Viele konnten deshalb ihre gut gefüllten Auftragsbücher nur schwer abarbeiten. Dem Vorarlberger Arbeitsmarkt erging es im abgelaufenen Jahr ähnlich wie in anderen Bundesländern. Vor allem Kurzarbeitsmodelle und staatliche Unterstützungen verhinderten einen markanten und dauerhaften Anstieg der Arbeitslosigkeit. Der bereits seit Jahren grassierende Fachkräftemangel jedoch machte vielen Unternehmen auch 2021 Schwierigkeiten. Insgesamt betrachtet, kam Vorarlbergs Wirtschaft aber gut durch

das vergangene Jahr. Das Ende der Pandemie und der damit einhergegangenen Beschränkungen werden auch hierzulande sehnsüchtig erwartet. Für die Zeit danach herrscht in der Wirtschaft großer Optimismus.

### **2.1.1.2. Geschäftspolitik**

#### **Das sind wir.**

Die Region Vorarlberg ist unsere Heimat. Durch unser Tun gestalten wir als genossenschaftliche Regionalbank diesen erfolgreichen Lebens- und Wirtschaftsraum mit. Wir, das sind 400 Mitarbeitende der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg. Wir sind das Spitzeninstitut der Vorarlberger Raiffeisenbanken und Mitglied der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Unsere Mitarbeitenden, das Wissen um die Bedürfnisse unserer Kunden, unsere marktadäquaten Produkte und Dienstleistungen, unser Qualitätsanspruch und unsere Organisationsstruktur sichern unseren nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Wir sind Mitgestalter unserer Region, wir sind Verantwortungsträger, wir sind Marktführer unserer Branche. Unser Motto lautet:

- Wir denken vor.
- Wir sind bereit für die Zukunft.

Das soll zum Ausdruck bringen, dass wir uns auf Basis des Know-hows unserer Fachabteilungen, unserer Vernetzung mit den Raiffeiseneinheiten in den anderen Bundesländern sowie aufgrund unserer Schnittstellenfunktion zu den Primärbanken in Vorarlberg in der Rolle sehen, Ideen zu entwickeln und aufzugreifen, um daraus Vorschläge für Strategien, Produkte, Prozesse und Projekte zu entwickeln.

Die RLBV agiert als eigenständiges Bankinstitut und wird diese Position weiter ausbauen. Auch deshalb nutzt die RLBV aktiv und konsequent alle möglichen Synergien im österreichweiten Raiffeisenverbund.

Unser Heimatmarkt ist das Bundesland Vorarlberg. In diesem agiert die RLBV mit dem Geschäftsbereich Raiffeisenbank in Bregenz als Retailbank in der Landeshauptstadt Bregenz.

Für den Geschäftsbereich RLBV Firmenkunden/Private Banking wurde folgende geographische Ausrichtung im Neukreditgeschäft definiert:

#### **Kernmarkt:**

Der Geschäftsbereich Firmenkunden betreut in Abgrenzung zu den ihre Märkte selbständig betreuenden Raiffeisenbanken vor allem die großen Vorarlberger Unternehmen, sowie den süddeutschen Markt. Dieser umfasst Baden-Württemberg und Bayern. Somit sind als geografischer Kernmarkt Vorarlberg, Baden-Württemberg und Bayern definiert.

#### **Begleitung von Kunden über den Kernmarkt hinaus:**

Kunden mit Sitz in den Kernmärkten begleiten wir auch über den jeweiligen Kernmarkt hinaus – vorrangig im deutschsprachigen Raum, im Einzelfall auch darüber hinaus.

Dies umfasst auch Forderungsankäufe von Leasinggesellschaften mit Sitz im jeweiligen Kernmarkt.

#### **Konsortialgeschäft/Refinanzierungen:**

Wir beteiligen uns an Konsortialgeschäften/ Refinanzierungen in Österreich und in unseren Kernmärkten. Als Konsortialpartner kommen Finanzdienstleister aus dem Raiffeisen-Verbund (zB Raiffeisenbanken, RBI, Raiffeisen Landesbanken, Leasinggesellschaft, Factoringgesellschaft etc.), Vorarlberger Banken und sonstige strategische Partner in Frage.

#### **Kunden mit Sitz in Österreich:**

In Einzelfällen können auch Unternehmen mit Sitz in Österreich, die nicht in die obig genannten Definitionen fallen, begleitet werden.

#### **Generelle Positionierung:**

Der Geschäftsbereich RLBV Firmenkunden/Private Banking betreut vorrangig größere Unternehmen sowie Private-Banking-Kunden. Unsere Markt- und Fachabteilungen sichern durch Innovationen und Kooperationen vor allem im Sektor unsere Positionierung im Corporate Finance. Der Markt mit Firmenkunden in Süddeutschland wird mit vom Firmensitz in Bregenz aus agierenden Kundenbetreuern betreut. Der angrenzende Schweizer Markt wird über unsere 50%-Tochter AIL Swiss-Austria Leasing AG ausschließlich im

Leasinggeschäft bearbeitet, wobei sich diese Gesellschaft in der Ausgestionierung befindet. Darüber hinaus treten wir in diversen Formen des Konsortialgeschäftes auf.

Die Hauptertragsquellen der RLBV resultieren aus dem Zins-, Provisions- und Dienstleistungsgeschäft. Durch unsere konsequente Marktausrichtung nutzen wir als fairer, verlässlicher und transparenter Partner alle Möglichkeiten, um unsere Erträge auszubauen.

Wesentliche Beiträge zum Zinsergebnis liefert dabei auch der Collateralbestand. Neben den aus den eigenen Märkten resultierenden Zinsergebnissen ergeben sich auch Erträge aus dem Konsortialgeschäft mit den Raiffeisenbanken, anderen Raiffeisen Landesbanken, mit ausgewählten sektorfremden Banken, strategischen Partnern sowie aus einem Portfolio ausgewählter Schuldscheindarlehen.

Ganz spezifisch ist die Rolle der Vorarlberger Raiffeisenbanken definiert. Sie sind zum einen die wesentlichen Eigentümer der RLBV, halten sie doch über 99% der Geschäftsanteile an der RLBV, und zum anderen sind sie ganz bedeutende und wichtige Kunden. Überall Wir wollen Dienstleister für die Raiffeisenbanken in Vorarlberg sein. Unsere Dienstleistungen sollen den Qualitätsanspruch der Raiffeisenbanken erfüllen und auch preislich wettbewerbsfähig sein. Unser Ziel ist es, dass uns die Raiffeisenbanken als IHREN Partner für Bankdienstleistungen sehen und von unseren Dienstleistungen begeistert sind.

Der Eigentümerrolle wird dadurch Rechnung getragen, dass die RLBV für das von den Raiffeisenbanken zur Verfügung gestellte Kapital eine adäquate Dividende bezahlt. Die Kundenbeziehung ergibt sich aus der Erbringung und Inanspruchnahme vielschichtiger Dienstleistungen. Diese sind aus dem Organigramm bzw. dem Dienstleistungskatalog der RLBV ersichtlich.

#### **DAS ZEICHNET UNSERE DIENSTLEISTUNGEN AUS:**

- höchstmögliche Ertragsanteile aus Provisionen gehen an den Point-of-sale
- Leistungs- und Kostentransparenz der RLBV
- verursachergerechte Bepreisung und nutzergerechte Verrechnung
- Marktpreisorientierung und marktkonforme Konditionen

Als gemischter Verband betreibt die RLBV neben den Geschäftsfeldern „Geschäftsbank“ (RLBV Firmenkunden/Private Banking, Raiffeisenbank in Bregenz), „Dienstleistungsbank“ (Marketing und Vertrieb, Servicebank) und „Eigengeschäft“ (Finanz-/Kapitalmärkte, Immobilien/Beteiligungen) auch den Revisionsverband der RLB.

Als **Revisionsverband** begleiten wir unsere Mitgliedsgenossenschaften als verlässlicher Partner und fördern sie mit professionellen Prüfungs- und Beratungsleistungen bereits seit dem Jahr 1903, in welchem uns das Revisionsrecht seitens der Landesregierung verliehen wurde. Außerdem stehen wir gemeinsam mit den anwaltschaftlichen Abteilungen Menschen zur Seite, die überlegen ihre Idee mit einer Genossenschaft in die Tat umzusetzen.

Dafür stehen wir.

Die Grundwerte, welche die Basis für unser tägliches Handeln bilden, sind im Verhaltenskodex (**Code of Conduct: CoC**) dargestellt. Wesentliche Aussagen unseres CoC sind:

**Die RLBV ist in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich eingebettet.** In ihren Grundprinzipien geht diese auf die Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen zurück. Für ihn waren gesellschaftliche Solidarität und Selbsthilfe sowie Nachhaltigkeit Leitlinien für das wirtschaftliche Handeln. Die RLBV und die mit ihr verbundenen Unternehmen sind eine wesentliche wirtschaftliche Kraft in Vorarlberg. Wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Rolle in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden sowie der Gesellschaft.

Durch die Festlegung und Einhaltung der Raiffeisen Grundprinzipien und der definierten Werte kommt die RLBV der Verpflichtung zur Schaffung eines Verhaltenskodexes im Sinn der EBA/GL/2017/11 nach. Die Einhaltung dieser Werte dient insbesondere auch der Reputation der gesamten RLBV.

Die Einhaltung der Werte ist ein verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag. Das Streben nach Gewinn rechtfertigt keine Verstöße gegen das Gesetz und den RLBV CoC.

Wir verzichten auf Geschäfte, die nur durch solche Praktiken zustande kommen können. Auch die Tatsache, dass solche von Konkurrenten oder anderen Marktteilnehmern angewendet werden, gilt nicht als Rechtfertigung.

Wir respektieren die Gesetze, Vorschriften und Reglements der Länder, in denen wir tätig sind. Wir sind bestrebt, bei der Ausführung unserer geschäftlichen Tätigkeiten den höchstmöglichen Standard einzuhalten. Bei unterschiedlichen Regelungen zwischen anwendbarem Recht und dem RLBV CoC kommt die strengere und weiter gehende Regelung zur Anwendung, wobei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften dabei immer sichergestellt wird.

Allen Führungskräften – und damit mit eingeschlossen dem Vorstand – obliegt eine Vorbildfunktion. Unser Handeln ist nachhaltig.

Das aus der Forstwirtschaft stammende und seit Jahrhunderten angewandte Prinzip der Nachhaltigkeit bezeichnet eine Art und Weise des Wirtschaftens, welche derzeitige Bedürfnisse befriedigt, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen.

Als auf den Grundprinzipien von Friedrich Wilhelm Raiffeisen bestehende Genossenschaft liegt uns diese Idee in der DNA. Nach unserem Motto „Wir denken vor“, beziehen wir nicht nur die aktuellen Bedürfnisse und Aktivitäten unserer Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft in unsere Strategie mit ein, sondern auch die derjenigen, die nach uns kommen.

Konkret bedeutet dies, die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Wirtschaft – in einem vernetzten und holistischen Ansatz zu sehen und unsere strategischen und operationellen Entscheidungen nicht auf Kosten einer dieser drei Werte zu treffen.

Die Klimakrise ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern stellt eine aktuelle Herausforderung dar, die wir sehr ernst nehmen. Wir bekennen uns freiwillig zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und glauben daran, dass wir mit nachhaltigem Wirtschaften positiv zu einer sich verändernden globalen Situation beitragen können.

Die aufkommende Regulatorik in diesem Bereich, wurzelnd im europäischen grünen Deal, wollen wir nicht nur pflichtbewusst erfüllen, sondern darüber hinaus auch proaktiv die Chance in einem interdisziplinären Ansatz suchen. Wir sind davon überzeugt, dass ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit zukünftige Risiken minimieren, neue Märkte erschließen und zu einer pulsierenden Unternehmenskultur führen kann.

2015 haben die Vereinten Nationen die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), welche soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfassen und nichts Geringeres als die „Transformation unserer Welt“ zum Ziel haben, verabschiedet. Österreich im Allgemeinen und wir, als Raiffeisen Landesbank Vorarlberg im Speziellen, bekennen uns zu diesen ambitionierten Zielen.

Besonders fokussieren wir uns in der ersten Phase unserer internen Nachhaltigkeitsstrategie auf sieben individuelle Ziele:

### **Ziel 7 – bezahlbare und saubere Energien**

Mit diesem Ziel soll die große Herausforderung einer nachhaltigen Energieversorgung bewältigt werden. Die verstärkte Nutzung sauberer Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch neue Wirtschafts- und Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die Schaffung nachhaltiger, integrativer Gemeinschaften und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber der Klimakrise von entscheidender Bedeutung. Auch soll somit das Ziel erreicht werden, den österreichischen Strombedarf bis zum Jahr 2030 aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen zu decken.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg erkennt die große Bedeutung erneuerbarer Energieträger und einer hohen Energieeffizienz. Die Regionalbank will daher ihre Kundinnen und Kunden begleiten und darin unterstützen, dieses Ziel zu erreichen. Um die Region zukunftsfähig zu gestalten, wird sie verstärkt in innovative und saubere Energielösungen investieren und deren Ausbau fördern.

**Ziel 8 – menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**

Dieses Ziel will die Schaffung menschenwürdiger und nachhaltiger Arbeitsplätze und Unternehmen unterstützen. Bis 2030 soll die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessert und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung erreicht werden. Zusätzlich soll produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreicht werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Unterstützung des nachhaltigen Tourismus, welcher Arbeitsplätze schafft und zugleich die lokale Kultur und Produkte fördert.

Für Raiffeisen ist die Erfüllung dieses Zieles aus gleich zweifacher Sicht wichtig: Denn das Giebelkreuz ist einerseits selbst bedeutender Arbeitgeber der Region und andererseits fördernder Partner ihrer lokalen Kundinnen und Kunden. Raiffeisen sieht die Stärke ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Gesamtheit, Vielfalt bedeutet hier Mehrwert. Diesen gilt es auszuschöpfen, denn er nützt nachhaltig dem Unternehmen, der Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst.

**Ziel 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur**

Absicht hierbei ist es, eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen. Der Zugang dazu soll erschwinglich und für alle in gleichberechtigter Weise möglich sein, was die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen gleichermaßen unterstützt. Bis 2030 soll die Infrastruktur modernisiert und die Industrien sollen nachgerüstet werden, um sie nachhaltig zu gestalten. Ein effizienterer Ressourceneinsatz und die vermehrte Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse unterstützt dieses Ziel.

Vorarlberg hat selbst eine starke Industrie. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg will ein ebenso starker Partner für diese sein und gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden Verantwortung für eine enkeltaugliche Zukunft übernehmen.

**Ziel 10 – Abbau von Ungleichheiten**

Dieses Ziel will die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen unabhängig ihres Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Ethnizität, Herkunft und Religion fördern. Eine Chancengleichheit für alle soll unterstützt und Formen von Diskriminierung entgegengewirkt werden.

**Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden**

Der Fokus liegt hier bei der Realisierung eines Zugangs zu sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Bis 2030 soll die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf gesenkt werden, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen Abfallbehandlung.

Um mit gutem Vorbild voranzugehen, ist es der RLBV wichtig, die von ihrer ausgehenden Belastung der natürlichen Umwelt und der Region weitgehend zu reduzieren und Maßnahmen zu treffen, welche die umgebenden Siedlungsgebiete nicht negativ belasten.

**Ziel 12 – nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum**

Es soll bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreicht werden. Dies beinhaltet unter anderem eine eindeutige Reduktion der Nahrungsmittelverschwendung und des Fleischkonsums sowie auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft bei der Produktion und dem Abfallaufkommen.

Zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern will die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zukünftig auf verschwenderisches Konsumverhalten verzichten. Hingegen soll bewusster, nachhaltiger und vor allem regionaler Konsum im Unternehmen gestärkt werden. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung auf den gesamten Kreislauf von Produkten und Konsumgütern zu blicken und das eigene Abfallaufkommen sinnvoll und fachgerecht zu managen.

**Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz**

Der Fokus dieses Ziels liegt auf der Stärkung der Widerstandskraft und der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in der Region. Klimaschutzmaßnahmen müssen in die Strategie und Planung miteinbezogen und gelebt werden.

Für Raiffeisen hat die regionale Umwelt und Natur eine große Bedeutung, da sie das Herz Vorarlbergs und die Grundlage vieler regionaler wirtschaftlichen und gesellschaftlicher Tätigkeiten bildet. Für deren Schutz sowie jenen des globalen Klimas wird die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck monitoren und Schritt für Schritt reduzieren. Weiters wird bei strategischen Entscheidungen darauf Wert gelegt, keine

klimaschädlichen Aktivitäten zu fördern oder selbst zu unternehmen. Auch für potenzielle zukünftige Naturkatastrophen, die Vorarlberg und die Kundinnen und Kunden der Bank betreffen, will das Finanzhaus weiterhin ein gut vorbereiteter, verlässlicher und stets beistehender Ansprechpartner sein.

Um der Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele und unserer eigenen Nachhaltigkeitsambitionen gerecht zu werden, haben wir eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese basiert auf drei Hauptsäulen, welche in zahlreiche, aufeinander wirkende, Unterpunkte gegliedert ist. So wollen wir sicherstellen, dass wir unseren Erfolg mit Verantwortung erzielen, einen Mehrwert für unsere Mitarbeitende und die Region schaffen und für unsere Kunden ein starker Partner in der Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem sind.

### **Säule 1 – ESG / Sustainable Finance**

Unter dem Begriff ESG versteht man die Abkürzung für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (gute Unternehmensführung). Es beschreibt also den Vorgang, Nachhaltigkeit in greifbare Kriterien zu übersetzen, um sie so in die Unternehmensstrategie zu implementieren. Sustainable Finance wird als Überbegriff für alle nachhaltigen Finanzprodukte und -instrumente verwendet. Dieser Begriff stammt aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Er hat es zum Ziel, Kapitalflüsse in nachhaltige Ströme umzuleiten und somit ein zukunftsorientiertes und umweltfreundliches Wirtschaftssystem aufzubauen.

Das Ziel innerhalb dieser Säule ist, die aufkommenden und zukünftigen regulatorischen Anforderungen im Bereich ESG/Nachhaltigkeit im Bankenwesen zeitgerecht und ordnungsgemäß zu erfüllen. ESG-Risiken werden in das Risikomanagement implementiert, die Transparenz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten wird gefördert und einheitliche Klassifizierungssysteme für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten angewendet, um Greenwashing zu vermeiden.

Darüber hinaus wollen wir bei Raiffeisen unsere Produktpalette vermehrt um nachhaltige Produkte erweitern. Zum einen, um all unseren Kunden mit ihren vielfältigen Wünschen gerecht zu werden und die wachsende Nachfrage bedienen zu können, und zum anderen, um die nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft und Region mit zielgerichtet Investitionen zu unterstützen.

### **Säule 2 – Betrieb, Prozess und Strategie**

Unser Nachhaltigkeitsverständnis, sowie unsere damit einhergehenden Werte, werden in den internen Strategien fest verankert. Weil es uns ein Anliegen ist, das Thema Nachhaltigkeit authentisch zu leben, beschäftigt sich diese Säule auch mit unserem eigenen Betrieb, Prozessen und der Gebäudeökologie. Wir wollen unseren Ressourcenverbrauch effizient gestalten und soweit möglich, sinnvoll reduzieren.

Dabei ist ein wichtiger Punkt das Mobilitätsverhalten unserer Mitarbeitenden. Nicht nur aus umweltschonender Sicht ist es von großer Bedeutung, vermehrt auf sanfte und nachhaltige Mobilitätsmittel zu setzen und eine geeignete Infrastruktur dafür zu schaffen. Auch die Gesundheit der Mitarbeiter kann so verbessert und gefördert werden.

All diese Ziele und Maßnahmen sind Teil einer ganz besonderen Strategie, zu der wir uns freiwillig bekennen: Wir streben als Raiffeisen Landesbank Vorarlberg die Klimaneutralität bis 2030 an! Deutlich vor den Bemühungen Österreichs oder der Europäischen Union – als weiteres Zeichen unseres ernst gemeinten Engagements.

### **Säule 3 – Stakeholder und Kommunikation**

Diese Säule soll die Rahmenbedingungen für alle Ziele und Maßnahmen, welche die Stakeholder der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg direkt betrifft, bilden. Ein wichtiger Aspekt hier sind unsere Mitarbeitenden, aus deren Miteinander all unsere Wertschöpfung fließt. Es gilt die Unternehmenskultur und Werte zu fördern und zu leben, sowie die Vielfalt und Diversität der einzelnen Personen zu erkennen und wertzuschätzen. Gleiche Chancen soll bei uns jeder haben – egal, welche Voraussetzungen dieser Mensch mitbringt. Auch die Region und die Gesellschaft gilt es zu unterstützen und zu fördern – ob Sponsoring, Crowdfunding oder Kooperationen mit lokalen Partnern, wir begrüßen das Engagement der Vorarlberger. Dabei erkennen wir besonders nachhaltige Innovation an und bestärken diese.

Auch über die Grenzen Vorarlbergs hinaus glauben wir daran, dass konstruktive Zusammenarbeit wirksamer ist, als ein Einzelkämpfer zu sein – die Kraft des WIR ist größer. Dies unterstreichen wir mit der aktiven Teilnahme an verschiedenen Netzwerken und Initiativen – besonders im Nachhaltigkeitsbereich. Natürlich ist eine gelungene Kommunikation nach außen wichtig für alle unsere Stakeholder, gerade auch hinsichtlich

einer verstärkten Transparenz bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten. Dies nehmen wir sehr ernst und arbeiten stetig daran, unsere Berichterstattung weiter zu entwickeln und zu optimieren.

### **Unsere Programme**

Als Programme bezeichnen wir Initiativen, die aus unserer Sicht besonders große strategische Bedeutung aufweisen und langfristigen Charakter ohne definierten Endpunkt haben – das ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Projekten. Die RLBV verfolgt derzeit 2 Programme.

#### **raiPOWER**

Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Stärkung und Erhaltung unserer Unternehmenskultur. In diesem Rahmen wurden Werte definiert, die uns besonders wichtig sind. Diese sind in Kapitel 2 dargestellt.

#### **100plus d.e.n. (digital.effizient.nachhaltig)**

Dieses Programm ist als Weiterentwicklung des erfolgreichen Programmes RLBV 100 plus zu sehen. Nachdem in der ersten Phase des Programmes die Kapitalstärkung der RLBV das Ziel war, verbreitern wir nun unsere Zielsetzung. Das Programm verfolgt nun das Ziel, die RLBV durch Stärkung in folgenden drei Parametern weiter zu stärken und die Zukunftstauglichkeit (und damit auch Eigenständigkeit) sicherzustellen.

#### **DIGITAL**

Die Digitalisierung sowohl zum Kunden als auch innerhalb der Bank soll, darf und muss weiter vorangetrieben werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass diese beiden Welten (bankinterne Sicht und Kommunikationsschienen zum Kunden) soweit möglich zu verbinden sind.

#### **EFFIZIENT**

Effizienzsteigerung ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern war auch in der Vergangenheit eines unserer wesentlichen Ziele und wird dies auch zukünftig bleiben. Eine Verbesserung in der Digitalisierung soll und muss gleichzeitig auch mit einer Effizienzsteigerung in der Erstellung unserer Dienstleistungen einher gehen.

#### **NACHHALTIG**

NACHHALTIGKEIT ist kein Modebegriff, sondern wird sowohl die Frage WAS wir tun, als auch jene nach dem WIE wir es tun begleiten. Das betrifft faktisch alle Aspekte der Bank – von unseren Produkten über unsere Prozesse, unsere Gebäude und auch unsere Beziehung zu den Kunden. Das Thema Nachhaltigkeit ist zwar aus regulatorischer Sicht ein neues, das gilt aber nicht für uns als Genossenschaft. Für eine Genossenschaft steht das Wohl der Mitglieder und damit das Wohl der Region in der sie tätig ist im Zentrum ihres Tuns. Somit liegt die Nachhaltigkeit schon in unseren Genen und war seit Beginn unseres Bestehens ein Bestandteil unseres Unternehmens. Die Nachhaltigkeit wird auch weiterhin eine große Bedeutung sowohl für uns als Institut als auch für unsere Kunden und Eigentümer haben.

### **2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg**

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist eine gesunde Genossenschaftsbank. Ihre Entwicklung ist eine kontinuierlich positive, wie der Blick auf die vergangenen Jahrzehnte beweist. Das vergangene Jahr reiht sich nahtlos in diese fortdauernde Erfolgsstory. Eine anhaltende Niedrigzinsphase, ein sich rastlos veränderndes Kundinnen- und Kundenverhalten, wachsende Regularien, die Fortsetzung der Pandemie – für eine Regionalbank sind das aktuell keine idealen Bedingungen. Doch die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg nimmt gesetzte Voraussetzungen nicht einfach hin, sie antizipiert sie und richtet ihr Geschäftsmodell darauf aus. Die Bank führt seit Jahren einen strikten Haushalt, nutzt Einsparmöglichkeiten, vergrößert und verbessert ihren Katalog an Dienstleistungen und schöpft neue Chancen zur eigenen Finanzierung aus. Zudem arbeitet sie im Verbund einer starken Bankengruppe und in einem prosperierenden Wirtschaftsraum. So hat es die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auch 2021 geschafft, positive Zahlen zu schreiben.

Die Genossenschaftsbank konnte den Nettozinsenertrag im eigenen Kundinnen- und Kundengeschäft 2021 im Vergleich zum Vorjahr vergrößern. Dennoch ist der gesamte Nettozinsenertrag leicht gesunken. Der Grund hierfür liegt vor allem in Einmaleffekten des vergangenen Jahres. Die Betriebserträge sind 2021 stark gewachsen. Insbesondere die Hebung stiller Reserven im Zuge der Auslagerung von Liegenschaften, die für den direkten Bankbetrieb nicht relevant sind, führte dazu. Diese Transaktion wurde zur Eigenmittelstärkung im Rahmen des Programms RLB100+ durchgeführt. Hinzu kommt die Auszahlung der Dividende aus der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International, die sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Die Aufwendungen der Bank blieben insgesamt weitgehend stabil. Damit ergibt sich schlussendlich ein zum

Vorjahr hin stark wachsendes Betriebsergebnis. Auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zeigt steil nach oben.

Wer die Bilanzzahlen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg genauer ansieht, erkennt ihre durchgängig gesunde Aufstellung: Seit Jahren entwickeln sich die wichtigsten Kennzahlen in eine positive Richtung. Fortschritt, Wachstum und zugleich der stete Blick nach vorne und über den eigenen Tellerrand hinaus kennzeichnen das Erfolgsrezept der Bank. Die Profitmaximierung spielt hierbei eine wichtige Rolle, doch es geht nicht um den kurzfristigen Gewinn und das ständige Streben nach neuen, kurzzeitigen Rekordzahlen. Vielmehr arbeitet die Raiffeisen Landesbank an nachhaltigen Erfolgen – jenem der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg, jenem von sich selbst und jenem des Lebens- und Wirtschaftsraums Vorarlberg. Das vergangene Jahr war ein weiterer Baustein dieser gemeinsamen Erfolgsgeschichte.

## **Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **BILANZENTWICKLUNG 2021**

#### **AKTIVA**

Die Bilanzsumme der RLBV hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent bzw. 546,0 Mio. Euro auf 7.562,9 Mio. Euro erhöht.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Abw.</b>	<b>in %</b>
Bilanzsumme	7.562,9	7.016,9	546,0	7,8%
Kassabest., Guth. bei Zentralnotenbanken	1.233,7	623,0	610,7	98,0%
Forderungen an Kreditinstitute	2.535,6	2.599,2	-63,6	-2,4%
Forderungen an Kunden	1.756,8	1.647,7	109,1	6,6%
Festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.736,2	1.865,4	-129,2	-6,9%
Beteiligungen	209,1	180,2	28,9	16,0%
Übrige Aktiva	91,6	101,3	-9,7	-9,6%

Die **Kassabestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken** sind im Vergleich zum Vorjahr um 610,7 Mio. Euro auf 1.233,7 Mio. Euro gestiegen. Diese Erhöhung ist nahezu zur Gänze auf den Anstieg bei Guthaben der Zentralnotenbank, aufgrund der Ausnützung von langfristigen Notenbankentransaktionen aber auch auf Kapitalmarktaktivitäten im Jahr 2021, zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kreditinstituten** reduzierten sich im Jahresvergleich um 2,4 Prozent oder 63,6 Mio. Euro auf 2.535,6 Mio. Euro. Die Forderungen ohne Zinsabgrenzungen bestanden zum Stichtag zu 66,7 Prozent oder 1.691,7 Mio. Euro (Vorjahr 57,0 Prozent oder 1.482,8 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) und zu 21,2 Prozent oder 536,6 Mio. (Vorjahr 22,9 Prozent oder 595,8 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG. Der Fremdwährungsanteil (vor allem in Schweizer Franken) betrug 16,8 Prozent oder 427,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,7 Prozent oder 667,6 Mio. Euro).

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Prozent oder 109,1 Mio. Euro auf 1.756,8 Mio. Euro. Der Fremdwährungsanteil dieser Bilanzposition betrug zum 31.12.2021 4,5 Prozent oder 78,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Prozent oder 84,0 Mio. Euro).

Der **Wertpapierbestand** lag zum Bilanzstichtag bei 1.736,2 Mio. Euro und somit um 6,9 Prozent oder 129,2 Mio. Euro unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Die gehaltenen Wertpapiere bestanden zum Stichtag zu 1.706,0 Mio. Euro oder 98,3 Prozent aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Der Anteil an tenderfähigen Wertpapieren betrug 1.680,5 Mio. Euro.

Der Bilanzwert der **Beteiligungen** ist im Jahresvergleich um 28,9 Mio. Euro auf 209,1 Mio. Euro angestiegen. Die Veränderung resultiert vor allem aus der Einbringung der nicht dem Bankbetrieb dienenden

Liegenschaften der RLBV in ein Tochterunternehmen. Die größte Beteiligung ist jene an der Raiffeisen Bank International AG mit einem Buchwert von 148,5 Mio. Euro.

In der Position **übrige Aktiva** sind immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen sowie aktive latente Steuern enthalten.

## PASSIVA

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2021	2020	Abw.	in %
Bilanzsumme	7.562,9	7.016,9	546,0	7,8%
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.843,8	3.696,2	147,6	4,0%
Verbindlichkeiten Kunden	729,2	693,5	35,8	5,2%
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.515,6	2.193,3	322,3	14,7%
Rückstellungen	32,0	27,6	4,4	15,9%
Eigenkapital/Bilanzgewinn	401,6	373,6	28,1	7,5%
Übrige Passiva	40,7	32,7	8,0	24,3%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag 3.843,8 Mio. Euro und lagen damit um 4,0 Prozent oder 147,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag ohne Zinsabgrenzung zu 62,1 % oder 2.386,3 Mio. gegenüber der Notenbank vor allem aus langfristigen Notenbankentransaktionen (Vorjahr 57,0 Prozent oder 2.108,6 Mio.), zu 31,0 Prozent oder 1.192,1 Mio. Euro (Vorjahr 31,9 Prozent oder 1.178,3 Mio. Euro) gegenüber der RBGV, zu 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG, zu 0,3 Prozent oder 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Prozent oder 11,5 Mio. Euro) gegenüber dem restlichen Raiffeisensektor Österreichs und zu 3,2 Prozent oder 122,1 Mio. Euro (Vorjahr 3,7 Prozent oder 136,4 Mio. Euro) gegenüber Förderbanken. Der Anteil an Verbindlichkeiten in fremder Währung betrug 4,7 Prozent oder 182,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Prozent oder 257,7 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 5,2 Prozent oder 35,8 Mio. Euro auf 729,2 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2021 aus Spareinlagen in Höhe von 65,7 Mio. Euro (Vorjahr 65,1 Mio. Euro), aus gebundenen Einlagen in Höhe von 199,3 Mio. Euro (Vorjahr 200,0 Mio. Euro) und aus Sichteinlagen in Höhe von 464,2 Mio. Euro (Vorjahr 428,3 Mio. Euro).

Das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 Prozent oder 322,3 Mio. Euro auf 2.515,6 Mio. Euro. Die emittierten eigenen Emissionen sind in dieser Position enthalten. Der Anteil an fundierten Emissionen betrug 78,5 Prozent oder 1.973,5 Mio. Euro (Vorjahr 77,1 Prozent oder 1.690,5 Mio. Euro). Von den begebenen Emissionen wurden 136,3 Mio. Euro (Vorjahr 154,2 Mio. Euro) von Retail-Kunden gehalten.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich im Jahresvergleich um 4,4 Mio. Euro auf 32,0 Mio. Euro. Die wesentlichen Details zu den Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in Punkt 1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Das bilanzielle **Eigenkapital** der RLBV erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 28,1 Mio. Euro auf 401,6 Mio. Euro. Der Bilanzgewinn 2021, der in dieser Position enthalten ist, betrug 32,4 Mio. Euro.

**ERTRAGSLAGE 2021**

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2021	2020	Abw.	in %
Nettozinsertrag	32,2	34,5	-2,3	-6,7%
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	21,3	4,2	17,0	400,5%
Provisionsüberschuss	11,6	10,3	1,2	11,9%
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,7	0,5	0,2	38,4%
Sonstige betriebliche Erträge	36,3	23,0	13,3	57,7%
<b>Betriebserträge</b>	<b>102,1</b>	<b>72,6</b>	<b>29,4</b>	<b>40,5%</b>
Personalaufwand	-34,3	-32,5	-1,8	5,7%
Sachaufwand	-11,4	-12,0	0,6	-5,4%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2,1	-2,3	0,2	-9,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,5	-3,2	-0,3	9,9%
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-51,3</b>	<b>-50,0</b>	<b>-1,3</b>	<b>2,6%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>50,8</b>	<b>22,7</b>	<b>28,1</b>	<b>124,1%</b>

Der **Nettozinsertrag** lag im Jahr 2021 um -2,3 Mio. Euro und damit um 6,7 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Im RLBV-eigenen Kundengeschäft (Geschäftsbereiche Raiffeisenbank in Bregenz und RLB-Firmenkunden) konnte, aufgrund von Volumens Ausweitungen, eine positive Entwicklung erzielt werden. Die negativen Geldmarktzinsen belasten weiterhin das Einlagengeschäft mit Retail-Kunden. Der Anteil am Nettozinsertrag aus dem RLBV eigenen Kundengeschäft ist um 1,1 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro oder 62,2 Prozent (Vorjahr 56,9 Prozent) gestiegen. Der Ergebnisbeitrag aus dem Bereich Treasury beträgt 12,2 Mio. Euro und weist im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des negativen Zinsgefüges am kurzen Ende der Zinskurve in Kombination mit einem EZB Einlagenzinssatz von minus 0,50 %, einen Rückgang von 3,4 Mio. Euro auf.

In der Position **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** sind Erträge aus Fonds und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) sowie Ausschüttungserträge von Beteiligungen in Höhe von 19,2 Mio. Euro enthalten (Vorjahr 3,8 Mio. Euro). Der Anstieg bei den Beteiligungserträgen ist vor allem auf die Ausschüttung unserer größten Beteiligung, jener an der RBI AG, zurückzuführen. Im Vorjahr 2020 hatte die RBI AG aufgrund der damals gültigen Empfehlung der FMA zur Dividendenpolitik auf die Ausschüttung verzichtet bzw. diese verschoben.

Die Bedeutung des **Provisionsergebnisses** für den wirtschaftlichen Erfolg der RLBV wird aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds immer größer. Die positive Entwicklung im Jahresvergleich ist unter anderem auf Zuwächse bei den Wertpapierprovisionen zurückzuführen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** kam es im Jahresvergleich zu einem Anstieg auf 36,3 Mio. Euro, welcher vor allem auf einmalige Erträge aus der Auslagerung von nicht dem Bankbetrieb dienenden Liegenschaften an ein Tochterunternehmen der RLBV zurückzuführen ist.

Der **Personalaufwand** ist im Jahresvergleich um 5,7 Prozent oder 1,8 Mio. Euro auf 34,3 Mio. Euro angestiegen.

Der **Sachaufwand** und die **Wertberichtigungen auf Sachanlagen (v.a. AFA)** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro, was vor allem auf ein konsequentes Kostenmanagement zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Jahresvergleich um 0,3 Mio. Euro gestiegen. In dieser Position sind unter anderem der Beitrag an den europäischen Bankenabwicklungsfonds in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro) und der Beitrag an die Einlagensicherung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Bei den **Betriebsaufwendungen** kam es im Vorjahresvergleich in Summe zu einem Anstieg von 1,3 Mio. Euro oder 2,6 Prozent.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 50,8 Mio. Euro und liegt um 28,1 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresergebnis.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2021	2020	Abw.	in %
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>50,8</b>	<b>22,7</b>	<b>28,1</b>	<b>124,1%</b>
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken	-8,5	-10,9	2,4	-21,8%
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,0	0,5	0,4	85,0%
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)</b>	<b>43,2</b>	<b>12,3</b>	<b>30,9</b>	<b>251,8%</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,8	-2,4	0,5	-22,6%
Sonstige Steuern	-1,4	-1,2	-0,2	13,5%
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>40,0</b>	<b>8,7</b>	<b>31,3</b>	<b>359,2%</b>

Der saldierte Betrag aus **Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen** im Retail- und Firmenkundengeschäft ergab im Jahr 2021 einen Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Bei der Kreditrisikovorsorge wurden die tatsächlich erkennbaren Risiken der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bewertet und eingestellt.

Der Saldo aus **Auflösungen/Zuweisungen** von Wertberichtigungen auf **Wertpapiere** und **Beteiligungen** beläuft sich in Summe auf einen Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Das darin enthaltene Bewertungsergebnis sowie Tilgungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren ergaben einen Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Das Bewertungsergebnis bei Beteiligungen ergibt einen Ertrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** betrug im Jahr 2021 43,2 Mio. Euro und liegt um 30,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresergebnis. Die deutliche Veränderung resultiert zum einen aus den Erträgen aus der Auslagerung von nicht dem Bankbetrieb dienenden Liegenschaften an ein Tochterunternehmen der RLBV, zum anderen aus einer positiven Entwicklung beim operativen Bankgeschäft und des Weiteren aus einem rückläufigen Risikoergebnis.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen im Jahr 2021 1,8 Mio. Euro. Die **sonstigen Steuern** betreffen v.a. die Stabilitätsabgabe an den Staat Österreich in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Das EGT abzüglich der Steuern ergibt im Jahr 2021 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 40,0 Mio. Euro. Vom erzielten Jahresüberschuss werden 9,3 Mio. Euro den Rücklagen zugewiesen. Der Jahresüberschuss ergibt abzüglich der Rücklagendotierung und zuzüglich eines Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 1,6 Mio. Euro für das Jahr 2021 einen Bilanzgewinn in Höhe von 32,4 Mio. Euro.

#### 2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich der Verwendung von Finanzinstrumenten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, wird auf den Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG verwiesen.

#### 2.1.2. Zweigniederlassungen

Die RLBV betreibt das Retailgeschäft im Geschäftsbereich der Raiffeisenbank in Bregenz, in der Hauptanstalt Rheinstraße und in der Bankstelle am Kornmarkt.

## 2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

gerundete Werte	2021	2020	Abw.
harte Kernkapitalquote	15,7%	15,7%	0,0 PP
Kernkapitalquote	15,7%	15,7%	0,0 PP
Gesamtkapitalquote	17,2%	17,5%	-0,3 PP
Leverage Ratio	7,0%	4,5%	2,5 PP
Cost-Income-Ratio	50,3%	68,8%	-18,5 PP
Return on Equity (ROE) vor Steuern	12,0%	3,5%	8,5 PP
Return on Assets (ROA) vor Steuern	0,6%	0,2%	0,4 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Li-Waiver RBGV	176,1%	160,6%	15,5 PP
Net Stable Funding Ratio (NSFR) - Li-Waiver RBGV	126,7%	-	-
Rating Moody's			
Bank Deposits	A3	Baa1	
Baseline Credit Assessment	baa2	baa3	
Outlook	Stable	Stable	
Deckungsstock	Aaa	Aaa	

#### Harte Kernkapitalquote (CET1)

Die anrechenbare harte Kernkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus dem harten Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2021 beträgt das harte Kernkapital 356,3 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.271,8 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des harten Kernkapitals siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2021 erzielte harte Kernkapitalquote von 15,7 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. a (Harte Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 4,5 Prozent. Des Weiteren ist die RLBV gemäß § 22 Abs. 1 BWG verpflichtet zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent zu halten.

#### Kernkapitalquote (T1)

Die anrechenbare Kernkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus dem Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2021 beträgt das Kernkapital 356,3 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.271,8 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Kernkapitals siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2021 erzielte Kernkapitalquote von 15,7 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. b (Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 6,0 Prozent.

#### Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus den Eigenmitteln, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2021 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 390,3 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.271,8 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Gesamtkapitals siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Gesamtkapitalquote und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2021 erzielte Gesamtkapitalquote von 17,2 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. c (Gesamtkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 8,0 Prozent.

#### Leverage Ratio

Die Leverage Ratio, gemäß Teil 7 Artikel 429 der Verordnung (EU) NR. 575/2013, setzt das aufsichtsrechtliche Kernkapital der RLBV in Höhe von 356,3 Mio. Euro in Beziehung zum Gesamtengagement der RLBV in Höhe von 5.089,4 Mio. und beträgt per 31.12.2021 7,0 Prozent.

**Cost-Income-Ratio**

Die Kennzahl drückt das Aufwand-Ertrags-Verhältnis aus. Bei der Berechnung der Kennzahl werden die Betriebsaufwendungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 51,3 Mio. Euro in Relation zu den Betriebserträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 102,1 Mio. Euro gesetzt.

**Return on Equity (ROE) vor Steuern**

Diese Kennzahl ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem EGT laut Gewinn- und Verlustrechnung von 43,2 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro) und dem am 01.01.2021 vorhandenen bilanziellen Eigenkapital exklusive Bilanzgewinn von gesamt 360,0 Mio. Euro. (Vorjahr 354,5 Mio. Euro).

**Return on Assets (ROA) vor Steuern**

Der ROA ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem EGT laut Gewinn- und Verlustrechnung von 43,2 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro) und der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021 von 7.289,9 Mio. Euro. (Vorjahr 6.719,7 Mio. Euro).

**Liquidity Coverage Ratio (LCR)**

Die kurzfristige Liquiditätskennzahl LCR (Artikel 412 CRR) berechnet sich in Form einer Division aus erstklassig eingestuften Aktiva (HQLA) und den gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tagen unter Anwendung eines regulatorisch vorgegebenen Stressszenarios. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR-Quote beträgt 100 % und muss, aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages, von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für die Gruppe errechnet sich die LCR-Ratio in Höhe von 176,1 Prozent (Vorjahr 160,6 Prozent) aus HQLAs in Höhe von 2.069,8 Mio. Euro und einem Nettoabfluss von 1.175,4 Mio. Euro.

**Net Stable Funding Ratio (NSFR)**

Die langfristige Liquiditätskennzahl NSFR (Artikel 413 CRR) berechnet sich in Form einer Division der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierungen (ASF) geteilt durch die gewichteten Ausleihungen (RSF). Die regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100 % und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages, von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für das Jahr 2021 errechnet sich die Quote aus einem ASF 12.855,9 Mio. Euro und einem RSF von 10.149,5 Mio. Euro und beträgt 126,7 Prozent.

**2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren****Mitarbeitende**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein hohes Gut für ein Unternehmen. Sie sind keine Ressource, welche die Ziele des Unternehmens einfach umsetzt. Sie sind der Kern des Unternehmens, machen es zu dem, was es ist und wie es wirkt. Deshalb schenkt die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg dem eigenen Team hohe Beachtung, sorgt und kümmert sich darum und setzt zahlreiche Maßnahmen, ein forderndes und förderndes Arbeiten zu ermöglichen.

Das Handeln der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg beruht auf Werten. Nicht der kurzfristige Aktionismus prägt das Mit.Einander, sondern eine nachhaltige Kultur. Die Genossenschaftsbank setzte sich 2021 intensiv mit der unternehmensinternen Wertewelt auseinander. Eigens wurde ein Buch dafür aufgelegt. In ihm werden Werte besprochen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter animiert, sich selbst mit ihnen auseinanderzusetzen. Auch das Programm PERLE für Führungskräfte, das coronabedingt im heurigen Jahr digital umgesetzt wurde, setzte einen Schwerpunkt im Bereich Werte. Sind doch sie die Basis für die gelungene Führungskultur bei Raiffeisen.

2021 nahm die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg an der Befragung „Great Place To Work“ teil. In einer umfangreichen Analyse durch externe Experten kamen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses zu Wort, konnten ihre Meinungen äußern und ihre Gedanken teilen. Zusätzlich wurde Raiffeisen als Arbeitgeber anhand festgelegter Parameter unter die Lupe genommen. So konnte ein Stimmungsbild gezeichnet werden, es gelang, Gutes offensichtlich zu machen und Potenziale aufzudecken. Die Ergebnisse von „Great Place To Work“ waren überaus positiv und repräsentativ. 78 Prozent der Belegschaft nahmen an der Befragung teil. Der Gesamt-Trust-Index, der alle Antworten des Fragebogens umfasst, lag bei 82 Prozent. 90 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigten außerdem, mit der RLBV alles in allem einen sehr guten Arbeitgeber zu haben. Diese Werte lagen allesamt nochmals höher als bei der letzten Teilnahme an „Great Place To Work“ 2018. Doch die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ruht sich auf den zweifellos hervorragenden

Rückmeldungen nicht aus – auch einzelne Defizite wurden aufgedeckt: So soll es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfacher gemacht werden, neue Ideen einzubringen und umzusetzen. Eine Fehlerkultur und Wendigkeit sind hierbei gefragt. Aktuell werden Wege erarbeitet, dahingehend als Arbeitgeber noch besser zu werden.

Zusätzliches Augenmerk bei der Befragung von „Great Place To Work“ legte die RLBV auf die psychische Belastung am Arbeitsplatz. Auch hierzu wollte die Bank das Feedback ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Die soziale Rückendeckung durch den Betrieb, die Vielseitigkeit der Aufgaben, der gewährte Handlungsspielraum, die transparente Informationsweitergabe und die Möglichkeit zur Mitsprache wurden allesamt positiv bewertet. Auch die betrieblichen Leistungen sowie die Ausstattung der Arbeitsplätze erhielten hohe positive Zustimmung.

Corona nahm im vergangenen Jahr klarerweise auch intern einen wesentlichen Stellenwert ein: Über 100 Mal hat sich die RLBV-Corona-Taskforce seit Beginn der Pandemie mittlerweile virtuell getroffen. Besetzt ist sie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Fachbereiche und Expertisen, dem Vorstand sowie dem Betriebsrat. Auch 2021 wurde in den Besprechungen die Situation im Unternehmen genau analysiert, gesetzliche Regelungen wurden umgesetzt, Fragen der Belegschaft diskutiert und beantwortet sowie Maßnahmen getroffen – immer mit dem Ziel, die höchstmögliche gesundheitliche Sicherheit für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu garantieren. In zahlreichen digitalen Updates wurden diese über die neuesten Entwicklungen und Beschlüsse am Laufenden gehalten. Die RLBV-Corona-Taskforce tagt aktuell weiterhin wöchentlich und wird ihren Sitzungsrhythmus den Entwicklungen der Pandemie anpassen.

Eine Schutzmaßnahme in der Corona-Pandemie ist das Homeoffice. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RLBV wurde dieses in den besonders kritischen Zeiten des vergangenen Jahres ermöglicht. War aufgrund des Aufgabenspektrums ein Arbeiten von Zuhause nicht machbar, wurde eine Ersatzlösung gefunden. Bis zu 80 Prozent der Belegschaft war 2021 im Homeoffice. Ihr großer Einsatz und ihr hohes Verantwortungsbewusstsein haben dafür gesorgt, dass die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zu jederzeit ihre Dienstleistungen auch in dieser Situation in gewohnter Qualität erbrachte. Um Homeoffice auch nach der Pandemie zu ermöglichen, erarbeiteten der Vorstand und Betriebsrat 2021 eine neue dahingehende Betriebsvereinbarung. Das zeitweise Arbeiten von Zuhause wird somit in Zukunft zur Routine.

Der Arbeitsmarkt in Vorarlberg ist in Bewegung: Auch die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg spürt dies. Dennoch verbleibt die Fluktuation unter den 411 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmen sehr geringen: Sie liegt mit 5,11 Prozent weit unter dem allgemeinen Niveau. Auch die hohe Treue der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber dem Unternehmen ist mit durchschnittlich 12,16 Dienstjahren hervorzuheben.

Ein merkbar wachsender Anspruch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es, sich zu verändern und weiterzuentwickeln. Eine Antwort darauf ist Fort- und Weiterbildung. Auch daher investiert die RLBV immer mehr darin: 60 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr an einer Bildungsmaßnahme teil. Im Durchschnitt verbrachten sie zwei Tage mit Fort- und Weiterbildung. Aufgrund der Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie mussten 2021 mehrere Bildungsangebote abgesagt, andere auf digitale Formate umgestellt werden. Es ist im Wesentlichen dies der ausschlaggebende Grund dafür, dass die Fort- und Weiterbildung 2021 im Unternehmen keinen größeren Schub erfahren hat. Die Genossenschaftsbank gab im vergangenen Jahr für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter durchschnittlich 618 Euro an Bildungskosten aus. Jeder Euro davon lohnt sich, ist er doch eine Investition in die Menschen und die Qualität ihres Arbeitgebers.

## **Umweltmanagement**

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg sowie die damit einhergehenden Werte werden in den internen Strategien fest verankert. Weil es der Regionalbank ein Anliegen ist, Nachhaltigkeit authentisch zu leben, beschäftigt sich die zweite Säule auch mit dem eigenen Betrieb, eigenen Prozessen und der Gebäudeökologie. Raiffeisen will den eigenen Ressourcenverbrauch effizient gestalten und soweit möglich, sinnvoll reduzieren.

Diese Maßnahmen sind Teil einer ganz besonderen Strategie, zu der sich die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg freiwillig bekennt: Sie strebt bis 2030 die eigene Klimaneutralität an – ihre Ambitionen sind damit deutlich höher als jene Österreichs oder der Europäischen Union. Seit 2021 ist die RLBV Mitglied des Klimaneutralitätsbündnis/Turn To Zero. Deshalb arbeitet sie aktuell eine Strategie zur Reduktion der

Treibhausgasemissionen aus. Abgestimmt auf internationale, sowie nationale und wissenschaftlich basierten Ziele (EU Green Deal, Science Based Targets, #mission 2030), soll der eigene CO<sub>2</sub>-Fußabdruck um mindestens 55% reduziert werden. Alle nicht vermeidbaren Restemissionen, die 2030 noch emittiert werden, werden durch die Unterstützung von zertifizierten Umweltschutzprojekten kompensiert.

Bis 2050 hingegen wird das Ziel deutlich verschärft und eine Netto-Null Vision angestrebt: Bis zu diesem Zeitpunkt, angepasst an das 1,5-Grad-Ziel der Vereinten Nationen, wird eine komplette Reduzierung aller Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette angestrebt sowie ein Ausgleich der Auswirkungen von verbleibenden Treibhausgasemissionen durch entsprechenden Abbau von CO<sub>2</sub>. Der Begriff der Netto-Treibhausgasneutralität denkt die bisher angestrebte Klimaneutralität damit deutlich weiter. Netto-Null und die damit kommunizierten Ziele gelten als Vision und Versprechen: Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird sich tiefgehend und langfristig mit der eigenen Klimaneutralität auseinandersetzen sowie weitreichende und nachhaltige Maßnahmen ergreifen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg.

## **2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**

### **2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Kein Jahr ist wie das andere – in diesen Zeiten und auch 2022 gilt dies mehr denn je und dennoch wird an vielen Stellen Kontinuität Platz greifen und sich das heurige Jahr in die nahtlos positive Entwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg einreihen.

Die Wirtschaft in Vorarlberg startete mit hohen Zielsetzungen ins heurige Jahr. Sie wollte neue Rekordwerte schreiben. Gerade die Aussicht auf ein Ende der Pandemie schraubte die Erwartungen zu Recht nach oben. Alle Branchen hofften auf eine weitgehende und vor allem nachhaltige Normalisierung. Im Wirtschaftsraum Vorarlberg herrschte Optimismus. Gebremst wird dieser vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Steigende Rohstoffpreise und viele weitere Unsicherheiten erschweren eine Planbarkeit in der Wirtschaft. Vorarlberg ist allerdings bestens aufgestellt, auch diese Herausforderungen zu meistern.

Für die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind dies auch die Rahmenbedingungen. Gepaart mit der eigenen Stärke, erwarten auch die Banken mit dem Giebelkreuz ein erfreuliches Jahr 2022. Neue Partnerschaften, die Intensivierung bestehender Verbindungen, neue Projekte, technische Innovationen – vieles wird das heurige Jahr kennzeichnen und anders machen als die Jahre davor. Hinzu kommt das Ende einer Ära in diesem Jahr: Nach 21 Jahren im Vorstand der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg und zwölf Jahren als Vorstandsvorsitzender wird Wilfried Hopfner in die Pension wechseln. Über viele Jahre hat er Raiffeisen in Vorarlberg und darüber hinaus sowie die gesamte heimische Bankenbranche geprägt. Er hat den Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg ein Stück besser gemacht. Michael Alge wird mit 1. Juli den Vorstandsvorsitz übernehmen und gemeinsam mit den Vorstandsvorsitzenden-Stellvertretern Jürgen Kessler und Manfred Miglar die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg führen. Neue Persönlichkeiten bringen Veränderung. Auch deshalb wird 2022 ein anderes Jahr sein.

Und doch steht Raiffeisen nicht für Sprunghaftigkeit und Unbeständigkeit. Es ist Verlass auf das Giebelkreuz: Die Sicherheit der Genossenschaftsbanken, ihre Kompetenz, Verlässlichkeit und Handschlagqualität sowie die Attraktivität und Praktikabilität ihrer Finanzlösungen werden 2022 abermals zutage treten. Zwar wird die eine und andere Innovation im heurigen Jahr die Menschen überraschen, schlussendlich wird man jedoch jede Neuerung als logisches Ergebnis der Herangehensweise von Raiffeisen sehen, den Menschen das Leben einfacher zu machen, ihnen das Handwerk zu geben, ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen und damit die Region weiterzuentwickeln.

Die Kontinuität von Raiffeisen ist bedingt durch langfristige Entscheidungen, die bewusst und überlegt getroffen wurden. Sie wird fortgesetzt mit Beschlüssen, die auch heute nicht spontan gefällt werden, sondern

wohldurchdacht und strategisch sind. In einigen Momenten sind Schnelligkeit und Spontaneität entscheidend, manche jedoch verlangen besondere Umsichtigkeit, Besonnenheit und Weitblick. Es sind genau diese Entscheidungen, welche die großen Spuren in der Geschichte und der Zukunft ziehen. Die Banken mit dem Giebelkreuz nehmen ihre starke Position mit Demut an und sind sich der Nachhaltigkeit ihrer Entscheidungen bewusst. Gerade deshalb suchen sie den Diskurs, denken immer an die Region und ihre Menschen und nehmen sich genügend Zeit, die langfristig richtigen Entscheidungen zu fällen. Entscheiden Sie sich für Raiffeisen, entscheiden Sie sich nachhaltig. Denn unsere Maxime lautet: Entscheiden wir uns heute für morgen.

## 2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die gezielte Übernahme beziehungsweise Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen – das heißt, mit funktionstüchtigen Systemen und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLBV über angemessene Kontrollverfahren und -systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und, soweit absehbar, auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. In den Risikomanagement-Handbüchern der Raiffeisen Landesbank sind die Risikostrategie der RLBV und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich einer Identifikation, Einwertung, Messung, Limitierung, Überwachung und der jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Der primäre Fokus im Risikomanagement der RLBV liegt auf der Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebs und dem Schutz des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des BWG, der CRR-Vorschriften sowie der FMA-Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV). Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Sie bietet zusätzlich auch die Basis für die Früherkennung von Risikopotenzialen und ist somit für Bankprüfer, die Sicherungssysteme und die Aufsichtsbehörden von eminenter Bedeutung. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls.

So wird in einer Planrechnung der Bedarf an ökonomischem Kapital je Steuerungseinheit vergeben. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann vierteljährlich auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und -überschreitung im Gone-Concern-Steuerungsfall mit einer Ampel farblich unterlegt. Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Going-Concern-Fall. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im RisikoKomitee (RiKo) dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand, vom Leiter Finanz-/Kapitalmärkte, von Vertretern des Kredit- und des Risikomanagements besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und -verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling.

In der Risikostrategie gelten für die RLBV folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Das Erzielen eines wirtschaftlichen Erfolges bedingt das bewusste und gesteuerte Eingehen von Risiken.
- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. Dies verlangt, dass eingegangene Risiken zwingend verstanden, nachvollzogen und die wesentlichen risiko- verursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Ein solches Risiko bzw. eine solche Handlung ist definiert als der mögliche Verlust von 25% des haftenden Eigenkapitals innerhalb eines Jahres.
- Sämtliche Risiken sind mit dem Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern. Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bank ein der Struktur, Komplexität, Größe und Personalausstattung angemessenes Niveau des Risikomanagements an, welches sich an Best-Practice-Ansätzen orientiert. Sämtliche Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit der Komplexität der Geschäftsaktivitäten (Proportionalität und Wesentlichkeit). Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung und Steuerung eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst. Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen Landesbank - und damit einerseits die Sicherung des Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“), wo die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderung jedenfalls als strenge Untergrenze gilt, und andererseits der Schutz der Gläubiger (Liquidationssicht).
- Zum Zweck der Risikominderung und -eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und verhindern somit auch eine „Mehrfachverwendung“ von Eigenkapital.
- Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und gegebenenfalls werden Absicherungsmaßnahmen (z.B. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant.
- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess (PEP) eingeführt. Eine Ausnahmegewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Die RLBV ist Teil des Raiffeisensektors und beteiligt sich bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Risikomethodik zur Einhaltung des Marktstandards. Standards, die im Sektorenverbund entwickelt wurden, sind Eigenentwicklungen vorzuziehen.

Um Interessenkonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung. Das heißt, Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig einem eigenen Chief Risk Officer (CRO) zugeteilt.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden. Das heißt, es gibt eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert:

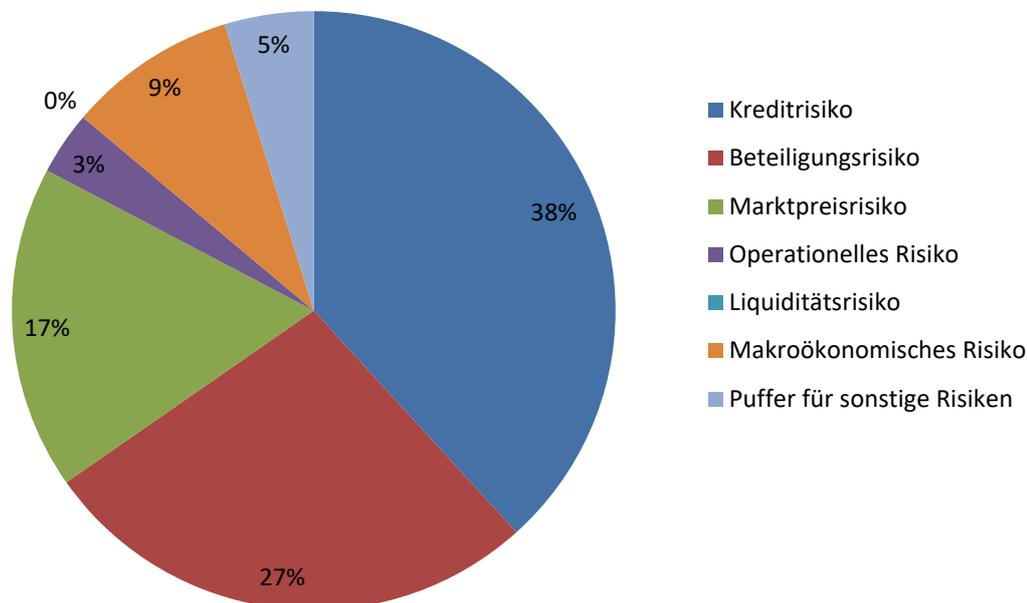
<b>Risikoarten</b>	<b>Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch</b>
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten. Darunter ist auch das Fremdwährungs-, das Länder- und das CVA (Credit Value Adjustment) Risiko subsummiert.
Konzentrationsrisiko	Das Risiko, das sich aus Größen-, Länder- oder Branchen-konzentrationen ergibt.
Beteiligungsrisiko	Dividendenausfallsrisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Wertänderungen der Beteiligungen
Risiko aus kreditrisiko-mindernden Techniken	Stellt die Gefahr dar, dass Verluste eintreten, welche aus Instrumenten zur Risikobesicherung entstehen.
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Preisrisiko	Kursänderungen
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Credit-Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten
Liquiditätsrisiko	Unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktenge und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder eine plötzliche Liquiditätsnachfrage, die nicht bedient werden kann.
Verbriefungsrisiko	Dieses Risiko tritt einerseits als Originator andererseits als Investor auf. In der RLBV kommt dieses Risiko nicht vor, da weder der Kauf noch die Begebung derartiger Finanzinstrumente der Geschäftsstrategie der RLBV entspricht.
Risiko übermäßiger Verschuldung	Das Risiko, das aus einer größeren Hebelung des Eigenkapitals entsteht.
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur, Informationstechnologie, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter, externe Ereignisse, Rechtsrisiko und IKT Risiken.
Makroökonomisches Risiko	Risiken aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen mit etwaig einhergehenden Risikoparametererhöhungen
Fremdwährungseigenmittel-risiko	Das Risiko eines höheren Eigenmittelbedarfs bei Wechselkurs-bewegungen.
Sonstige Risiken	Strategisches und Systemisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel- und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind hier zusammengefasst.

Unsere wesentliche Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

<b>Risikoarten</b>	<b>Limit-Arten</b>
Kreditrisiken	Risikokapital, VaR (Value at Risk), Volumen (Blankoobligi, Bonitäten, Portfolioanteile, Klumpen, Länder), Qualität
Konzentrationsrisiko	Branchenlimits, Länderlimits, Ratingverteilungen
Marktrisiken	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a Basis Point), Stop Loss, Zinsschock
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen (Time-to-Wall), Volumen-Zonen-Limit, stabile Refinanzierungsquote in Fremdwährung, LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio)
Beteiligungsrisiko	Risikokapital
Operationales Risiko	Risikokapital
Makroökonomisches Risiko	Risikokapital
Sonstige Risiken	Risikokapital

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoportfolio im Extremfall (Gone Concern):

### Risikoportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2021)



#### Kreditrisiko

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLBV besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuchs der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil des Risikomanagement-Handbuchs der RLBV.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in zehn Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen wird gemäß eigens erstellter Fremdwährungskreditrichtlinie vorgegangen.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der vierteljährliche Kreditstrukturanalyse-Bericht (KSA-Bericht) dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für den Vorstand sowie das Markt- und Risikomanagement. Die Kreditstrukturanalyse leitet sich direkt aus unseren Kredit-Basisdaten ab und ist daher ein integrierter Bestandteil unseres Kreditrisiko-Steuerungssystems. Alle Konten der Bank mit Exposure finden Eingang. Im Bericht werden diese nach unterschiedlichen Gesichtspunkten wie Klumpenrisiko, Non Performing Loans, Kundengruppen, etc. dargestellt. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im Risiko-Komitee (RiKo) dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden im mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Die Berechnungsmethode für die Non-Performing-Loan-Ratio wurde von der Berechnungsmethode laut interner KSA-Definition auf die Methode laut Finrep umgestellt und 0,79 Prozent (Vorjahr 1,27 Prozent).

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz laut BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Im Risikomanagement wurde ein Simulationstool für das Kreditportfolio entwickelt um Kunden auf potenzielle Ratingabwertungen aufgrund der Pandemie zu identifizieren und dementsprechend die Auswirkungen dieser Abwertungen auf diverse Risikokennzahlen (wie beispielsweise Expected Loss) zu simulieren. Die Ergebnisse der durchgeführten Simulationen wurden in ein tourliches Reporting überführt. Ebenfalls wurde im Jahresabschluss 2021 aufgrund der Simulation eine zusätzliche Pauschale Wertberichtigung („Add-On PWB) ermittelt und gebucht. Im Rahmen des durchgeführten Stresstests, wurden die zugrundeliegenden Szenarien an die Covid-19 Pandemie angepasst.

### **Konzentrationsrisiko**

Bei den Konzentrationsrisiken folgen wir der Definition lt. KI-RMV §7 und sehen für uns insbesondere Konzentrationen in folgenden Bereichen für relevant:

- Beteiligungen (RBI)
- Sicherheiten
- Branchen
- Länder
- Kreditnehmer
- Konsortialpartner
- Währungen
- Tilgungsträger
- Rating
- Refinanzierungen (Geldgeber, Fälligkeiten)

Als grundsätzliche strategische Ausrichtung versuchen wir Konzentrationen zu vermeiden, bzw. aktiv gegenzusteuern.

Eine Ausnahme bildet da die Beteiligung am Zentralinstitut, sowie die Konzentrationen bei hypothekarischen Sicherheiten. Die Konzentration bei der Beteiligung am Zentralinstitut ist im geschäftspolitischen Interesse.

Die Konzentration bei den hypothekarischen Sicherheiten weisen folgende Merkmale auf:

- ausgeprägte Verteilung auf viele Sicherheitsgeber im Retailgeschäft
- Im Retailgeschäft erfolgt die Rückführung der Kredite aus dem Einkommen der Kreditnehmer - lediglich bei einem starken Einbruch der Einkommen vieler Kreditnehmer käme es auch zu verstärkten Verwertungen der hypothekarischen Sicherheiten. Die Erfahrungen aus dem Anstieg des CHF Kurses nach 2008 haben gezeigt, dass die Kreditnehmer auch bei erhöhtem Stress Maßnahmen setzen, um die Raten bedienen zu können (der Anstieg des CHF hatte keinen Anstieg von Ausfällen zur Folge). Es müssten also gleichzeitig die Einkommen einer großen Anzahl von Kreditnehmern einbrechen und in der Folge ein starker Einbruch der Wohnungs- /EFH Preise auftreten. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen - derzeit aber nicht besonders wahrscheinlich. Zudem ist fraglich, ob alternative Geschäfte mit geringerem Risikoprofil möglich wären.
- Im Firmenkundensegment finanziert die RLB überwiegend einzelne Bauprojekte von Bauträgern, die den Abverkauf der Wohnungen durchführen. In der Regel wird bei der Kreditgewährung als Auflage ein Mindestverkaufsstand verlangt. Dadurch ist die Zeitspanne zwischen Auszahlung der Bauträgerkredite (nach Erfüllung der Auflagen) bis zur Fertigstellung bzw. kompletten Veräußerung aller Einheiten meist relativ kurz.
- Die RLB hat Immobilienkredite aus drei Ländern im Portfolio - Österreich (vorwiegend natürlich Vorarlberg), Deutschland und Schweiz (AIL), dadurch ist auch eine gewisse Diversifikation gegeben.

Aufgrund dieser Faktoren ist aus unserer Sicht eine gewisse Häufung in dieser Sicherheitskategorie akzeptabel.

Zur Steuerung der weiteren Konzentrationsrisiken werden folgende Instrumente eingesetzt: Limitierungen, Monitoring (inkl. Limitüberwachung), Engagementstrategien für einzelne Kreditnehmer, freiwillige Selbstbeschränkungen (im Bereich Großkreditgrenzen), Orientierungsgrößen und das Berichtswesen.

Branchen: Es werden Branchenlimits festgelegt und im Kreditstrukturanalysereport überwacht.

Länder: Für die relevanten Länder werden Länderlimits festgelegt und überwacht.

Kreditnehmer: Zur Steuerung der Kreditnehmer Konzentrationsrisiken werden unterschiedliche Instrumente verwendet, wie Kreditlimit, Engagementstrategie für spezifische Kreditnehmer, Orientierungsgrößen für das Kreditgeschäft usw. - siehe dazu Kreditrisikohandbuch.

Währung: Wird über Limits gesteuert.

Tilgungsträger: Die Entwicklung der Tilgungsträger ist im Standardreporting enthalten. Für weitere Ausführungen wird auf das Kreditrisikohandbuch verwiesen

Rating: In der Kreditstrukturanalyse werden die Ratingklassen gemonitored und mit Zielwerten versehen.

### Marktpreisrisiko

Die Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt im ICAAP nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99,9-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 250 Tage Haltedauer) und in der täglichen Limitüberwachung, die durch die Abteilung Risikocontrolling erfolgt, nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 10 Tage Haltedauer) und nach dem Price-Value-of-a-Basis-Point-Ansatz (PVBP-Ansatz). Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2021	2020	Abw.
Zinsrisiko	35,1	13,7	21,4
Währungsrisiko	2,3	1,6	0,7
Credit Spreads	14,8	12,1	2,7
Preisrisiko	11,6	9,1	2,5
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>63,9</b>	<b>36,5</b>	<b>27,4</b>

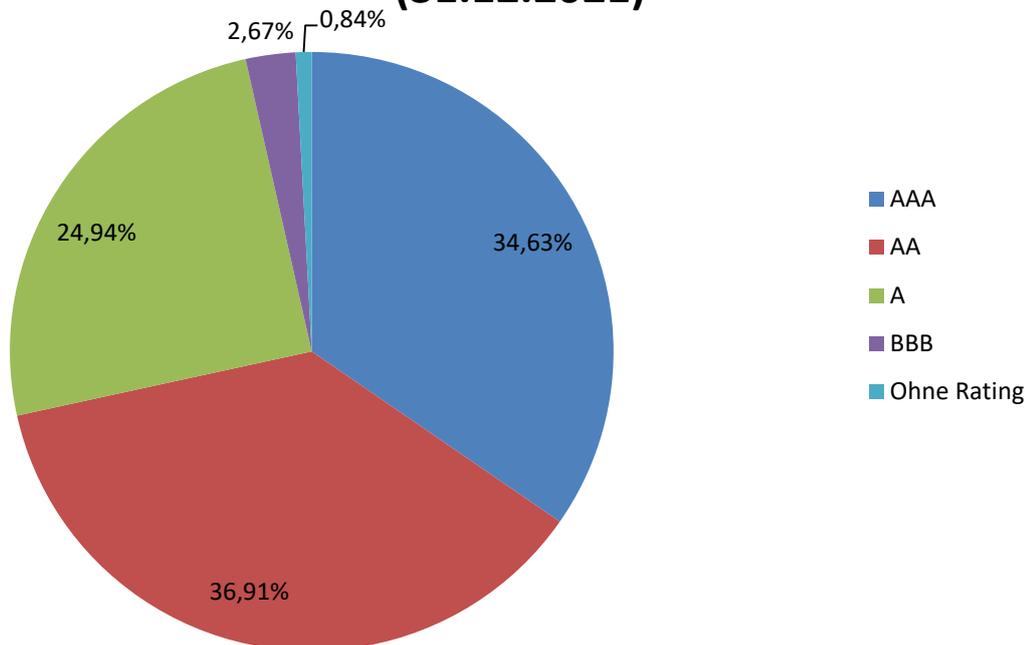
Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen Marktrisiko-Komitee-Sitzung (MaKo-Sitzung) behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Markt- sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen unter anderem auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit. Ein wöchentlicher Risikocontrolling-Bericht unterstützt die Steuerung.

Ein besonderes Augenmerk wird beim Marktrisiko auch auf die Derivatepositionen gelegt. Für diese werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge). Von geringer Bedeutung ist das Eingehen von Risiken mittels Derivaten im Rahmen von funktionalen Einheiten. Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie unter Punkt 1.3.2.12. Ergänzende Angaben.

### Credit Spread Risiko

Aufgrund unserer Aufgabe als Zentralinstitut zur Liquiditätsversorgung der Vorarlberger Raiffeisenbanken halten wir ein entsprechend großes Anleiheportfolio. Dieses verwenden wir einerseits als Liquiditätspuffer im internen Risikomanagement als auch zur Steuerung der regulatorischen Vorgaben. Andererseits benötigen wir die Anleihen zur Teilnahme an Tendergeschäften. Die Messung des Credit Spread Risikos erfolgt mittels der VaR-Methode bei 99,9 Prozent Konfidenzniveau und 250 Tagen Haltedauer. Die Verteilung der Buchwerte auf die Ratingstufen zeigt folgende Grafik:

## Anleihenportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2021)

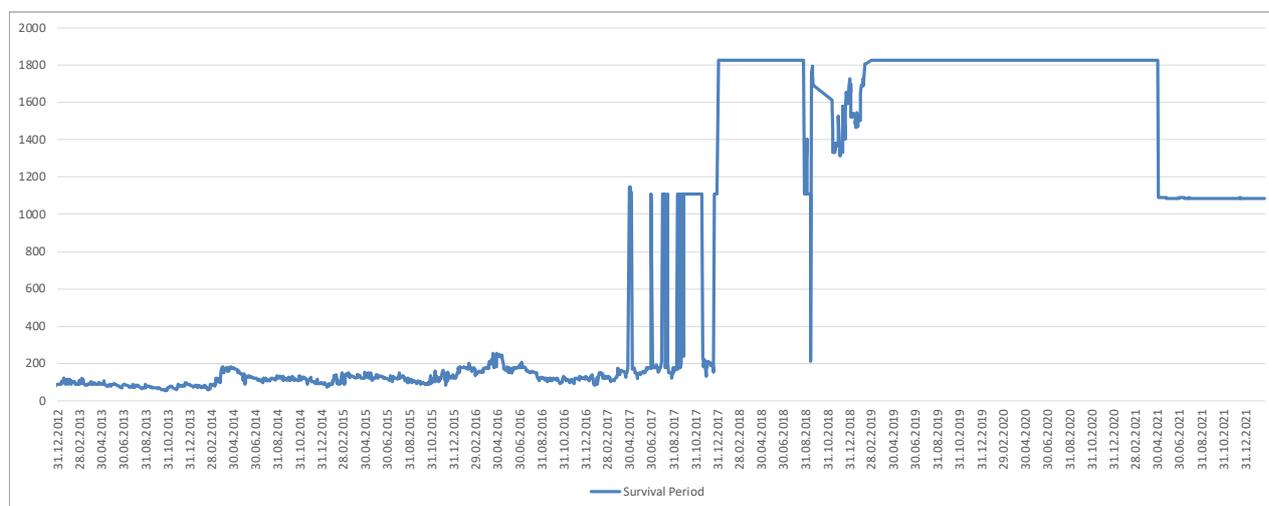


### Liquiditätsrisiko

Die Sicherung der Liquidität beziehungsweise das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos (operatives und strukturelles Liquiditätsrisiko) ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stressszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleisteten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die interne Steuerung erfolgt mittels eines Time-to-Wall-Konzeptes. Dazu werden neben dem Normalfall die kombinierte Krise, bestehend aus dem Systemstress und dem idiosynkratischen Stressfall, gesteuert und überwacht.

#### Time-To-Wall RBGV



Mit Einführung der CRR kamen neue Steuerungsparameter wie die LCR, die NSFR und die Asset Encumbrance hinzu. Die LCR für die RLBV wies zum 31.12.2021 einen Stand von 175,50 Prozent (Vorjahr 170,57 Prozent) aus. Die LCR für die Liquiditäts-Waiver Gruppe wies zum 31.12.2021 einen Stand von 176,10 Prozent (Vorjahr 160,58 Prozent) aus. Die regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100% und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Die NSFR-Quote in aktueller Form gilt erst seit dem in Kraft treten der CRR II ab 30.06.2021 und ist somit nicht ganz vergleichbar mit dem Vorjahr. Die für das Jahr 2021 errechnete Quote beträgt 126,7 Prozent (Vorjahr 111,14 Prozent).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-Liquiditätsrisiko-Komitee (RLB-LiKo). Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der gesamten RBGV, da die RLBV als Liquiditätsausgleichsstelle der Vorarlberger Raiffeisenbanken fungiert. Eine zentrale Rolle bildet das Deckungsstockmanagement. Der freie Deckungsstock betrug per 31.12.2021 503 Mio. Euro. Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern GB Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling/ besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement in der RLBV/RBGV gegeben ist, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der RBGV ist ein beim Risikorat des LIPS VRSE (Vorarlberg Raiffeisen Sicherungs Einrichtungen) Ausschuss betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat. Die VRSE tritt vierteljährlich sowie bei Bedarf zu Sitzungen zusammen und setzt sich aus dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied, dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RLBV, vier Geschäftsleitern sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Vorarlberger Raiffeisenbanken, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der LASE sind, und der Leiterin des Revisionsverbands der RLBV (in beratender Funktion) zusammen. Dieser Ausschuss wird ergänzt um die Mitglieder des RLB-LiKo als Sachverständige.

### **Beteiligungsrisiko**

Das Dividendenausfallrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die entsprechende Reduktion der Deckungsmassen mitberücksichtigt. Durch die vierteljährliche Anpassung des erwarteten Betriebsergebnisses, gepaart mit der transparenten Informationspolitik innerhalb des Raiffeisensektors, wird dieses Risiko adäquat berücksichtigt.

Weitere Risiken wie die Reduktion stiller Reserven, das Risiko der Teilwertabschreibung, das Risiko des Veräußerungsverlustes und das Risiko der Nachschussverpflichtung, werden derzeit über ein expertenbasiertes, an der Unternehmenswertentwicklung orientiertes Modell bewertet und limitiert.

### **IKT-Risiko**

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stellen IKT-Risiken eine immer bedeutsamere Risikokategorie im bankbetrieblichen Geschäft dar. Unter IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie) ist das Risiko im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Eigentum, dem Betrieb, der Beteiligung, der Einflussnahme und der Einführung von Informationstechnologie in der RLB zu verstehen. Darunter fallen Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Mit „IKT-Risiko“ bzw. „IT-Risiko“ wird das gleiche Risiko adressiert und es handelt sich um synonyme Begriffe. Die IKT-Risiken werden im Rahmen des operationellen Risikos identifiziert, bewertet, dokumentiert sowie tourlich überprüft. Eingetretene Risiken werden über der Ereignis Datenbank der RLB abgewickelt.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten als Folge mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme sowie externe Ereignisse und beinhaltet das Rechtsrisiko. Dieses Risiko ist fast ausschließlich ein Verlustrisiko. Ziel des Risikomanagementsystems der RLBV ist daher die bestmögliche Ausschaltung dieses Risikos. Das operationelle Risiko wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) mit einer klaren Aufbau-/Ablauforganisation, durch Handbücher, Richtlinien und Dienstanweisungen, entsprechende EDV-Programme, einer effizienten Innenrevision sowie permanente Aus-/Weiterbildung der Mitarbeiter gemanagt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden die wesentlichsten Prozesse aus den Fachbereichen dokumentiert. Auf Basis der Prozessdokumentation erfolgt anschließend die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation der operationellen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung.

Um einen Eintritt der Risiken zu vermeiden, werden wirksame Kontrollen in den Fachbereichen eingerichtet. Die operationellen Risiken werden je nach Risikoeinstufung tourlich überprüft und ggf. aktualisiert. Eingetretene Schadensfälle werden über eine Ereignis Datenbank abgewickelt und durch das interne Kontrollsystem geprüft, ggf. Maßnahmen definiert und tourlich an den Vorstand berichtet.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Notfallpläne und weitere Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Zusätzlich wurde ein BCM-Handbuch (Business Continuity Management) erstellt.

Die RLBV ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt. Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung stellen alle Führungskräfte sicher, dass die Mitarbeiter sensibilisiert im Umgang mit Risiken sind, risikobewusst handeln und eine adäquate Aus- und Weiterbildung erhalten.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz laut Basel III, Titel III der CRR angewendet. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements erfolgt eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld, um insbesondere auch den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

### **Makroökonomisches Risiko**

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus. Das makroökonomische Risiko wird für den Normal- und Problemfall nicht quantifiziert, da in diesen beiden Szenarien bei drohendem Eintritt dieses Risikos die veränderte Deckungsmasse über die Erwartungswerte der Risikovorsorge und des Betriebsergebnisses abgebildet wird. Des Weiteren ist das makroökonomische Risiko in den historisch abgeleiteten Risikofaktoren, in den Abschlägen bei Sicherheiten, in den stillen Reserven und der Anpassung der Kreditbewertung berücksichtigt. Für den Extremfall wird das makroökonomische Risiko nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart angesetzt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten (PDs) und umfasst dabei sowohl den erwarteten Verlust (EL) als auch den unerwarteten Verlust (UL). Ein angenommener BIP-Rückgang von rund 2 Prozent führt gemäß Modellierung zu erhöhten PDs von rund 25 Prozent. Mit diesen veränderten PDs wird das Kreditrisiko (EL und UL) erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

### **ESG-Risiken**

ESG-Risiken umfassen direkte und indirekte Risiken, welche sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätssituation sowie auf die Reputation der RLB-V und dessen Kunden auswirken können. Die ESG-Risiken werden innerhalb der RLB-V nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, da diese auf die vorhandenen Risikoarten einwirken und somit innerhalb der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden. Beispielsweise können Naturkatastrophen zu einer Wertminderung von Sicherheiten führen, aber auch zu erhöhten Preisvolatilitäten. Die nachfolgende Einteilung dieses Risikos erfolgt anhand der drei Hauptkategorien Environment/Umwelt (E), Social/Soziales (S) und Governance/Unternehmensführung (G). Beim Management der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein verstärkter Fokus auf die Umweltrisiken gelegt, da Methoden für diese im Vergleich zu den sozialen und Governance Risiken fortgeschrittener sind. Die fünf Nachhaltigen Entwicklungsziele der RLB-V lassen sich in diese Teilbereiche untergliedern, da der verantwortungsvolle Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken die Transformation zu einer enkeltauglichen Zukunft unterstützt. Bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein ganzheitlicher Ansatz beabsichtigt, um die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zu erfüllen aber auch den Nutzen für die Region in den Vordergrund zu stellen. Grundsätzlich richten wir uns an Sektor-Standards aus und suchen die Zusammenarbeit im Verbund.

Die RLB-V wird den Schwerpunkt vorwiegend auf die Outside-In-Effekte von ESG-Risiken legen, da selbst ausgelöste Risiken aufgrund der festgelegten Geschäftsgrundwerte und der daraus abgeleiteten Risikostrategie signifikant geringer sind.

Für die Identifizierung der ESG-Risiken wird eine Klassifizierung in die wesentlichsten Branchen ausgearbeitet, welche dann anhand eines Farbschemas zu klassifizieren sind. Die Bewertung soll anhand einer sektorweit abgestimmten Vorgehensweise erfolgen. Die auf diese Weise ermittelten Scores werden dann anhand der Branchenzugehörigkeit auf das Portfolio verteilt. Zusätzlich wird die RLB-V mittels sektorweit zu erarbeitenden Klima-Stresstests Risikotreiber auf kurze sowie auf lange Sicht identifizieren.

Für die Ausarbeitung von Risikobewältigungsmaßnahmen wird in Zukunft auf die Ergebnisse der Identifikation und Bewertung zurückgegriffen, um für diese Limite bzw. Schwellenwerte festzulegen. Somit kann der Risikoappetit der RLB-V und die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele sichergestellt werden. Ausschlusskriterien identifizieren bestimmte Branchen, die bei der Finanzierung auszuschließen oder eingeschränkt zu berücksichtigen sind. Für die Bestimmung dieser Kriterien sollen die Ergebnisse der Heatmap verwendet, da diese Anhaltspunkte über das Exposure der einzelnen Sektoren/Regionen liefert und auf die Ergebnisse der Klima-Stresstests zurückgegriffen werden. Das Monitoring und das Reporting wird nach Ausarbeitung der vorhergehenden Risikomanagement Methoden kontinuierlich erfolgen und in den jeweiligen Risiko-Gremien der RLB-V präsentiert werden. Ein klar definierter Prozess-Ablauf wird auch die Einhaltung der definierten Limits gewährleisten.

Auf diese Weise setzt die RLB-V in Zukunft die Anforderungen aus der EBA GL und dem FMA Rundschreiben zu Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA GL zur Loan Origination um.

### **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken sind folgende Risikoarten zusammengefasst: Strategisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel-, Systemisches und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Sonstige Risiken werden im Normalfall im Rahmen der Ergebnis- und Risikovorschau berücksichtigt. Sowohl im Problemfall als auch im Extremfall erfolgt die Berücksichtigung der sonstigen Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken. Dieser Aufschlag wird als ausreichend erachtet, zumal die zukünftigen Betriebserträge im Extremfall keine Berücksichtigung in der Deckungsmasse finden.

### **Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ)**

#### **Auswirkungen der Covid-19 Krise**

Nach einer anfänglichen verstärkten Bargeld- und Goldnachfrage ebte diese bald nach Beginn der Krise wieder ab. Auf Grund der guten Liquiditätsausstattung der RLBV bestand keine akute Refinanzierungsnotwendigkeit. Auch die operativen und regulatorischen Liquiditätskennzahlen der RLBV sind zum aktuellen Zeitpunkt in einem soliden Bereich. Durch die noch nicht abschätzbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 kann es aber verstärkt zu Stundungen, Ziehen von zugesagten Rahmen und auch möglicherweise zu einer Reduktion der Einlagen kommen. Das würde die Liquiditätsausstattung belasten und sich negativ auf die Refinanzierung und Liquidität der RLBV auswirken. Das Liquiditätsmanagement ist jedoch für solche Krisenszenarien - insbesondere aus den Erfahrungen von 2008 - gerüstet.

Nach den Auswirkungen im Liquiditätsrisikomanagement folgen die Gefahren im Kreditrisikomanagement. Bedingt durch die massiven realwirtschaftlichen Einbußen, drohen erhöhte Forderungsausfälle, insbesondere bei Klein- und mittelständischen Unternehmen. Ziel ist es die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft vor Ort umzusetzen und damit den Schaden und auch die Forderungsausfälle zu minimieren.

Eine weitere Auswirkung der Covid-19 Krise sehen wir im Beteiligungsrisiko, auf Grund der stark erhöhten Volatilität des RBI Aktienkurses. Da die RBI-Beteiligung eine wesentliche Beteiligung für die RLBV darstellt, kann diese Schwankung auch eine Auswirkung auf den Unternehmenswert haben.

Gefahren im Business Continuity Management werden seit Beginn der Krise durch einen erfahrenen und gut besetzten Krisenstab behertzt angegangen. Die starke Nutzung der Möglichkeit von Home-Office ermöglicht es, den Geschäftsbetrieb nahezu reibungslos aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wurden sofort nach Bekanntwerden der Pandemie alle notwendigen hygienischen und gesundheitlichen Maßnahmen umgesetzt.

### **Auswirkungen der russischen Invasion**

Am 24. Februar 2022 begann Russland eine Invasion in der Ukraine mit militärischen Angriffen auf Infrastruktur und zivile Einrichtungen. Diese Kriegseignisse zeigten neben den geopolitischen Konsequenzen sofort unmittelbare Folgen von internationaler Tragweite auf Finanz- und Rohstoffmärkten, die nicht nur auf die Euro-Zone beschränkt sein werden.

Seit dem Kriegsbeginn ist unter anderem der Börsenkurs der Raiffeisenbank International merklich gesunken. Die RBI hat bekannt gegeben, für 2021 vorerst keine Dividende auszuzahlen und stattdessen den gesamten Bilanzgewinn vorzutragen. Die RBI prüft derzeit alle strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank Russland bis hin zu einem Ausstieg aus der Raiffeisenbank in Russland. . Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang Unsicherheiten im Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der RBI in Folgeperioden bestehen könnten.

Aufgrund der angeführten Entwicklungen und massiver Liquiditätsabflüsse hat die FMA auf Anweisung der EZB der „Sberbank Europe AG“ die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt und damit den gesetzlichen Einlagensicherungsfall ausgelöst. Die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG betragen rund 947 Mio Euro. Aus diesem Einlagensicherungsfall resultiert für die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg eine Sonderbeitragszahlung für das Jahr 2022. Weiters ist mit zusätzlichen Beiträgen zur Auffüllung des Einlagensicherungsfonds zu rechnen, die die Gewinn- und Verlustrechnung der Folgejahre belasten werden.

Die mit den Kriegshandlungen verbundenen Einschränkungen, insb. auch die Beeinträchtigung der Lieferketten, machen eine merkliche Abschwächung der Konjunktur in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wahrscheinlich. Die Auswirkung der Kriegseignisse (steigende Energiepreise, Verknappung von Rohstoffen etc.) auf die künftige Finanz- und Ertragslage kann aus heutiger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden und hängt im Wesentlichen von der Dauer und Intensität der Kampfhandlungen und deren Ausgang ab, und inwiefern diese auch andere Volkswirtschaften beeinflussen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Angriff um ein nach dem Abschlussstichtag 31.12.2021 eingetretenes Ereignis handelt, das als ein wertbegründender Vorgang anzusehen ist. Aufgrund des Stichtagsprinzips sind die Auswirkungen des Krieges damit grundsätzlich erst in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Folgejahres zu berücksichtigen (vgl. IDW, 02.03.2022).

### **Einlagensicherungseinrichtungen und gemeinsame Risikobeobachtung**

Seit 29.12.2021 sind alle Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisen Landesbank Mitglieder in der Einlagensicherung Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Sie nimmt nun für die Raiffeisenbankengruppe Österreich die gesetzliche Einlagensicherungsfunktion wahr.

Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der RBGÖ ist bei der ÖRS ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee (SRK) wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält.

Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein bilanzkennziffern- und benchmarkbasiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Um einen Überblick über die Risiken der RBGV zu erhalten, gibt es neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken alle zwei Jahre Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLBV und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLBV im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating für jede Raiffeisenbank. Dieses besteht aus Kennzahlen und einer Risikotragfähigkeitsrechnung. Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP-Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt, die den Anforderungen einer transparenten Risikodarstellung gerecht werden. Die Ergebnisse aller Banken werden in den pro Quartal stattfindenden Sitzungen der Einlagensicherung Vorarlberg analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLBV regelmäßig mit Standardreports, wie Kreditstrukturanalyse, Risiko- und Managementbericht inklusive Liquiditätsübersicht,

versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Liquiditätskennzahlen wie LCR, NSFR, Assest Encumbrance und ALMM werden seitens der Fachabteilung der RLBV ermittelt und den Banken zur Verfügung gestellt.

Durch das ESAEG wurden die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzliche vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist.

Für den Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG hat die RLBV im Jahr 2021 einen Beitrag von 391 Tsd. Euro geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten. Durch das BaSAG wurden die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Demnach sind für den Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2021 hat die RLBV einen Beitrag von 2.529 Tsd. Euro bar geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Hinsichtlich der geplanten Errichtung einer Raiffeisen-Einlagensicherung wird auf Kapitel 1.3.2.13 verwiesen.

### **Institutionelles Sicherungssystem**

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme - IPS) im Sinne des Art. 113 Abs. 7 CRR ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt, um einen Konkurs zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglicht ein IPS den teilnehmenden Instituten Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß der CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent zu bewerten. Das Risikogewicht ist für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse nach der CRR relevant.

Die FMA hat auf Antrag mittels Bescheids im Mai 2021 der Bildung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR für die Österreichische Raiffeisenorganisation (R-IPS) die Zustimmung erteilt. Mitglieder sind Raiffeisenbanken der Primärstufe, alle Landesbanken sowie die Raiffeisenbank International AG.

Zur Erfüllung der Anforderungen des IPS wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis für das sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRS zur Anwendung kommen. Für die Landesgruppe Vorarlberg übernimmt der Landes-Risikorat bzw. dessen vorgelagerter Arbeitsausschuss R-IPS Agenden laut IPS-Vertrag.

## **2.3. Forschung und Entwicklung**

Es gibt keine Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung.

## **2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Vorstand der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet, während der Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS vornimmt.

Das interne Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess ist dazu konzipiert, angemessene Sicherheit bei der Erstellung und Darstellung von veröffentlichten Jahresabschlüssen und Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

### **Kontrollumfeld**

Das IKS ist durch die definierten Kontrollen integrierter Bestandteil von Prozessen. Auf Basis der Risikomatrix werden die Prozesse beurteilt und dementsprechend adäquate Kontrollen definiert. Die Konzeption des IKS für den Rechnungslegungsprozess stützte sich dabei insbesondere auf die Expertise der Fachleute aus dem Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling in Abstimmung mit der Organisationsabteilung als IKS-Beauftragte der RLB. Die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

### **Risikobeurteilung**

Wesentliche Risiken, insbesondere Risiken betreffend die Rechnungslegung, werden analysiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkung nach Durchführung von Kontrollen in der Risiko-/Kontrollmatrix bewertet. Dabei sind die wesentlichen Prozesse der RLBV und deren besondere Risiken für den Rechnungslegungsprozess berücksichtigt.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung.

### **Kontrollmaßnahmen**

Die Identifikation von Risiken erfolgt mittels der Risikomatrix je Abteilung. Die Abteilung Organisation unterstützt die Führungskräfte und Fachexperten bei der Darstellung. Kontrollschritte werden bei der Prozessdarstellung berücksichtigt und dokumentiert.

Insbesondere wird festgehalten, in welchen Prozessen die Kontrollaktivitäten durchgeführt werden, wie diese aussehen und von wem sie, wie oft vorgenommen werden.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung zu verhindern beziehungsweise zu entdecken und zu korrigieren. Die Kontrollmaßnahmen umfassen auch die Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management. Die Prozessabläufe und die Verantwortlichkeiten sind dokumentiert und für alle Prozessbeteiligten nachvollziehbar.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch die Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt.

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird im Wesentlichen auf Basis des Kernbanksystems SMART Desktop und des Programms SAP im Hauptbuch und in zusätzlichen Nebenbüchern erstellt.

### **Information und Kommunikation**

Im Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses nach UGB und BWG. Zusätzlich wird ein Lagebericht erstellt, in dem Erläuterungen zum Jahresergebnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Vorstand, der den Jahresabschluss aufstellt, legt den geprüften Jahresabschluss dem Prüfungsausschuss vor. Die Öffentlichkeit wird durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht über unsere Website informiert.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung gibt es monatliche Berichte an den Vorstand über die Soll-Ist-Entwicklung der wichtigsten bilanz- und risikorelevanten Zahlen, umfassende vierteljährliche Berichte an den Vorstand über die Gesamtsituation des Unternehmens und vierteljährliche Berichte an den Aufsichtsrat. Zusätzlich werden der Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich über die eingetretenen Schadensfälle sowie kumulierten Risikoprofile der einzelnen Abteilungen informiert.

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden laufend im Hinblick auf Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB beziehungsweise BWG informiert und sowohl intern als auch extern geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können beziehungsweise zu vermeiden.

## Überwachung

Im Rahmen des internen Kontrollsystems ist sowohl die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf als auch für die Einrichtung, Durchführung und Dokumentation von Kontrollen zu den Prozessrisiken geregelt. Die Innenrevision prüft die Einhaltung des IKS. Die Überprüfung der Wirksamkeit des IKS für den Rechnungslegungsprozess ist auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV).

Bregenz, am 5. April 2022

## Der Vorstand



KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner  
Vorstandsvorsitzender  
Marktvorstand



Mag. Michael Alge  
Vorstandsvorsitzender-Stv.  
Risikovorstand



Dr. Jürgen Kessler  
Vorstandsvorsitzender-Stv.  
Finanzvorstand

### 3. Bestätigungsvermerk

#### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen,  
Bregenz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Hervorhebung eines Sachverhaltes

Ich verweise auf die Ausführungen des Vorstandes hinsichtlich der Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) in den Folgeperioden im Kapitel 1.3.4.1. „Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ im Anhang. Mein Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

### ① **Bewertung der Forderungen an Kunden**

#### *Sachverhalt und Risiko für den Abschluss*

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen (RLB VlbG) zum 31. Dezember 2021 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 1.756.760 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Kapitel „1.3.1.3. Forderungen“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat die Bank die Auswirkungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In dieses Modell fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Um den erhöhten Kreditrisiken aus der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen unverändert unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde die Pauschalwertberichtigung für Kunden um einen „COVID-19-Risikoaufschlag“ basierend auf einer die Pandemie berücksichtigenden Branchensimulation erhöht.

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken die Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG erhöht.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge insbesondere im Rahmen der anhaltenden COVID-19-Pandemie ergeben.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für wesentliche Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit

Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko, bzw. von Branchen, die verstärkt von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene Kunden habe ich die Einschätzungen der Experten hinsichtlich der Sicherheitenbewertung und der zu erwartenden zukünftigen Rückflüsse nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings und der Anpassungen der Parameter aufgrund der Unsicherheiten der anhaltenden COVID-19-Pandemie – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

## ② **Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente**

### *Sachverhalt und Risiko für den Abschluss*

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der Genossenschaft auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang in den Kapiteln „1.3.1.2. Wertpapiere“, „1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG“, „1.3.2.2. Wertpapiere“ und „1.3.2.12 Ergänzende Angaben“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

### *Prüferisches Vorgehen*

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

*Urteil*

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

*Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

**Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer und Revisor für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Bankprüfer der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

**Auftragsverantwortlicher Revisor**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Revisor ist Herr Mag. Wilhelm Foramitti.

Wien

5. April 2022

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:



Mag. Wilhelm Foramitti  
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## 4. Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Bregenz, am 5. April 2022

### Der Vorstand



KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner  
Vorstandsvorsitzender  
Marktvorstand



Mag. Michael Alge  
Vorstandsvorsitzender-Stv.  
Risikovorstand



Dr. Jürgen Kessler  
Vorstandsvorsitzender-Stv.  
Finanzvorstand